

Verkleinerung Gemeinderat und Einheitsgemeinde mehrheitsfähig, Gemeindeparlament umstritten

Schlussbericht zur Voranalyse zur "Revision
Gemeindeordnung 2010", November 2007, im Auftrag
der Gemeinde Stäfa

Projektteam:

Urs Bieri, Senior-Projektleiter

Monia Aebersold, Projektleiterin

Laura Kopp, Projektleiterin

Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer

Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin



Das Wichtigste in Kürze

Das Mandat

Die Gemeinde Stäfa, vertreten durch den Gemeindegeschreiber, Herrn Daniel Scheidegger, fragte das Forschungsinstitut gfs.bern an, rund um die Reform der Gemeindeorganisation "Stäfa 2010 – S'Zäni", Vorabklärungen über Einstellungen zu und der Akzeptanz von alternativen Reformabsichten in der Stimmberechtigtenerschaft von Stäfa durchzuführen.

Die Ergebnisse

Eine Überarbeitung und Anpassung der Gemeindeordnung von Stäfa bis 2010 wird von den Befragten grossmehrheitlich als sinnvoll bezeichnet. Damit widerspiegelt sich in der Gemeinde Stäfa der bereits in anderen Gemeinden der Deutschschweiz festgestellte ausgeprägte Reformwille. Allerdings ist die Zustimmung zur Reform von deren Ausgestaltung abhängig.

Die grösste Zustimmung erhält das Reformvorhaben Verkleinerung des Gemeinderats. Fast zwei Drittel bezeichnen dieses Vorhaben als sinnvoll.

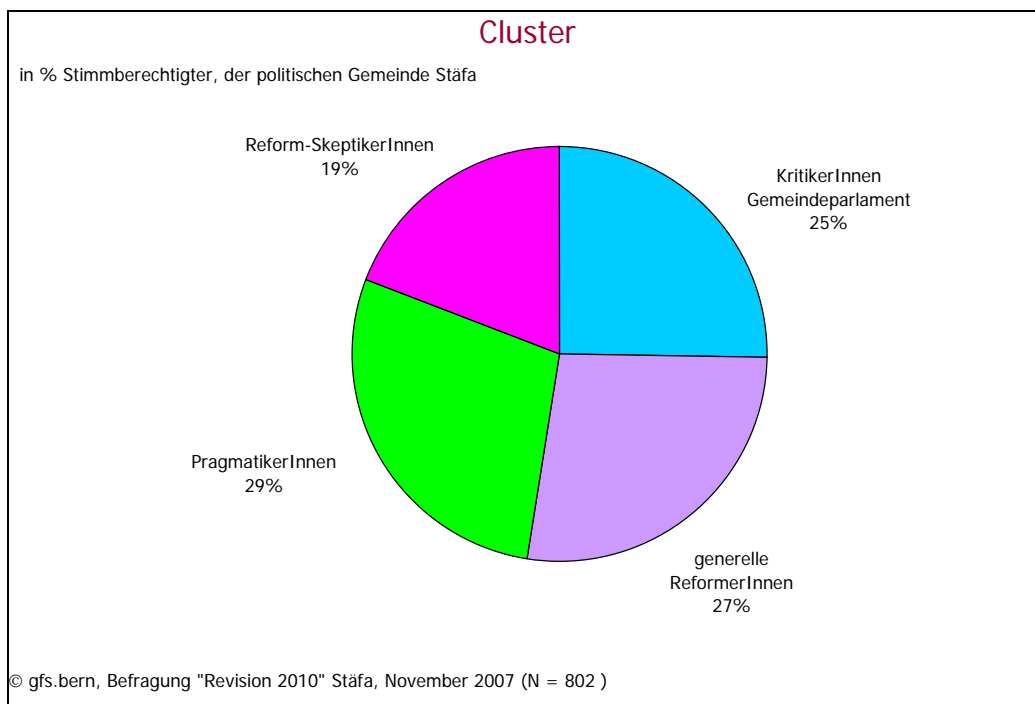
Für diese Personen bringt die Verkleinerung des Gemeinderates klare Vorteile mit sich. Erwartet wird eine Steigerung der Professionalität. Dieses Argument hat den grössten Einfluss auf die spontane Einschätzung des Reformvorhabens. Solange die Diskussion auf dieser Ebene geführt wird, hat eine allfällige Abstimmungsvorlage durchaus Chancen.

Die Bildung einer Einheitsgemeinde wird von einer knappen Mehrheit als sinnvoll bezeichnet. Begründet wird diese positive Haltung vor allem mit der Annahme, dass sich die Koordination dadurch verbessere und die Kosten gesenkt werden könnten. Die Einheitsgemeinde vermag jedoch nicht mehr so zu überzeugen. Wird eine Verschlechterung der Qualität des Schulsystems befürchtet, wird das Reformvorhaben abgelehnt.

Der Einführung des Gemeindeparlaments stehen die Befragten skeptisch gegenüber. Sie befürchten, dass damit ein Verlust der direkten Demokratie sowie der Mitsprachemöglichkeiten der Stimmberechtigten einhergeht. Eine allfällige Abstimmungsvorlage hätte unter diesen Umständen keine Chancen.

Mittels einer Clusteranalyse kann die Gesamtheit der Stimmberechtigten in vier Gruppen eingeteilt werden, welche den Reformvorschlägen unterschiedlich gegenüber stehen.

Grafik 1:



Die grösste Gruppe stellen die PragmatikerInnen dar. Sie stehen Gemeindereformen mehrheitlich positiv gegenüber. In Zusammenhang mit den betrachteten Reformvorschlägen lässt sich aber nur für die Verkleinerung des Gemeinderats eine Mehrheit finden. Bei der zweitgrösste Gruppe – den generellen ReformlerInnen – ist für alle Reformvorschläge eine Mehrheit zu finden. Die KritikerInnen Gemeindeparlament stellen die drittgrösste Gruppe dar. Sie sind prinzipiell reformfreudig, sprechen sich aber gegen die Einführung eines Gemeindeparlaments aus. Auch die Verkleinerung des Gemeinderats vermag diese Gruppe nicht vollumfänglich zu überzeugen. Die letzte Gruppe schliesslich besteht aus den so genannten ReformskeptikerInnen. Sie lehnen alle Reformvorhaben ab.

Mit Ausnahme der ReformskeptikerInnen ist in allen Gruppen ein gewisser Reformwille festzustellen. Dieser ist vom jeweiligen Reformvorhaben abhängig. Als reformfreudiger erweisen sich die generellen ReformlerInnen und die KritikerInnen Gemeindeparlament. Bei einer allfälligen Abstimmungsvorlage zur Verkleinerung des Gemeinderats oder der Bildung einer Einheitsgemeinde könnte ihre Zustimmung bei der Anwendung der richtigen Argumentation gewonnen werden.

Bei der Einschätzung der Reformvorhaben spielt auch das Alter und das Geschlecht eine gewisse Rolle. So zeigt sich, dass Personen unter 65 Jahren und Männer den Reformvorschlägen grundsätzlich positiver gegenüberstehen. Dies gilt auch für folgende Gruppen: Die reformfreudigeren Gruppen, die generellen ReformlerInnen und KritikerInnen Gemeindeparlament, sind häufiger männlich und unter 65 Jahren. Männer und Personen unter 65 Jahren scheinen mit anderen Worten reformfreudiger zu sein als Frauen.

Inhaltsverzeichnis

1. DIE EINLEITUNG	5
2. DER FORSCHUNGSPLAN	5
2.1. DIE GENERALE THESE DES DISPOSITIONSANSATZES	6
2.2. DER FRAGEBOGEN	6
2.3. DIE BEFRAGUNG	7
2.4. DIE DATENANALYSE	9
2.5. DIE GRAFISCHE AUFARBEITUNG	10
2.7. DIE BERICHTERSTATTUNG	11
3. DIE BEFUNDE	12
3.1. DIE ÜBERSICHT	12
3.2. HALTUNG GEGENÜBER DER GEMEINDEORDNUNG 2010	12
3.2.1 <i>Generelle Einschätzung des Vorhabens</i>	12
3.2.3 <i>Zwischenbilanz</i>	14
3.3. DAS REFORMVORHABEN VERKLEINERUNG DES GEMEINDERATS	15
3.3.1 <i>Die generelle Einschätzung</i>	15
3.3.2 <i>Die Argumente</i>	17
3.3.3 <i>Zwischenbilanz</i>	19
3.4. DAS REFORMVORHABEN BILDUNG EINER EINHEITSGEMEINDE	20
3.4.1 <i>Die generelle Einschätzung</i>	20
3.4.2 <i>Die Argumente</i>	22
3.4.3 <i>Zwischenbilanz</i>	24
3.5. DAS REFORMVORHABEN EINFÜHRUNG EINES GEMEINDEPARLAMENTS	25
3.5.1 <i>Die generelle Einschätzung</i>	25
3.5.2 <i>Die Argumente</i>	27
3.5.3 <i>Zwischenbilanz</i>	29
3.6. GENERALE EINSTELLUNG GEGENÜBER REFORMVORHABEN	30
3.6.1 <i>Vier Gruppen von Stimmberechtigten</i>	30
3.6.2 <i>Zwischenbilanz</i>	31
3.7. ZUSAMMENSETZUNG EINER MÖGLICHEN REFORMVORLAGE	32
3.7.1 <i>Zwischenbilanz</i>	34
3.8. AUFGABENTEILUNG	34
3.8.1 <i>Zwischenbilanz</i>	35
4. SCHLUSSBILANZ	36
ANHANG	38
DAS GFS.BERN TEAM	38

1. Die Einleitung

Die Gemeinde Stäfa beabsichtigt, unter dem Titel "Stäfa 2010 – S'Zäni" bis 2010 eine Reform der aktuellen Gemeindeordnung anzugehen. Die Gemeindeordnung soll in diesem Zusammenhang in den nächsten zwei Jahren an die neuen Gegebenheiten angepasst werden und damit die aktuelle Gemeindeordnung aus den 1990er-Jahren ersetzen.

Die Abklärungen sollen drei zentrale Elemente der geplanten Reform auf ihre Akzeptanz durchleuchten und der planenden Behörde damit Entscheidungssicherheit in Bezug auf mögliche Stossrichtungen geben. Der planenden Behörde ist es während des ganzen Reformprozesses ausgesprochen wichtig, dass die Stimmberechtigten in Stäfa nicht erst an einem allfälligen Urnengang, sondern schon in allen Reform vorbereitenden Schritten ihren Willen kundtun können.

Konkret wurden die Stimmberechtigten mit folgenden vier Reformschwerpunkten konfrontiert:

- Einheitsgemeinde als Folge einer Zusammenlegung von politischer Gemeinde und Schulgemeinde
- Einführung eines Gemeindepardaments als Entwicklung weg von der Gemeindeversammlung
- Verkleinerung des Gemeinderats von bisher neun auf sieben oder fünf Mitglieder

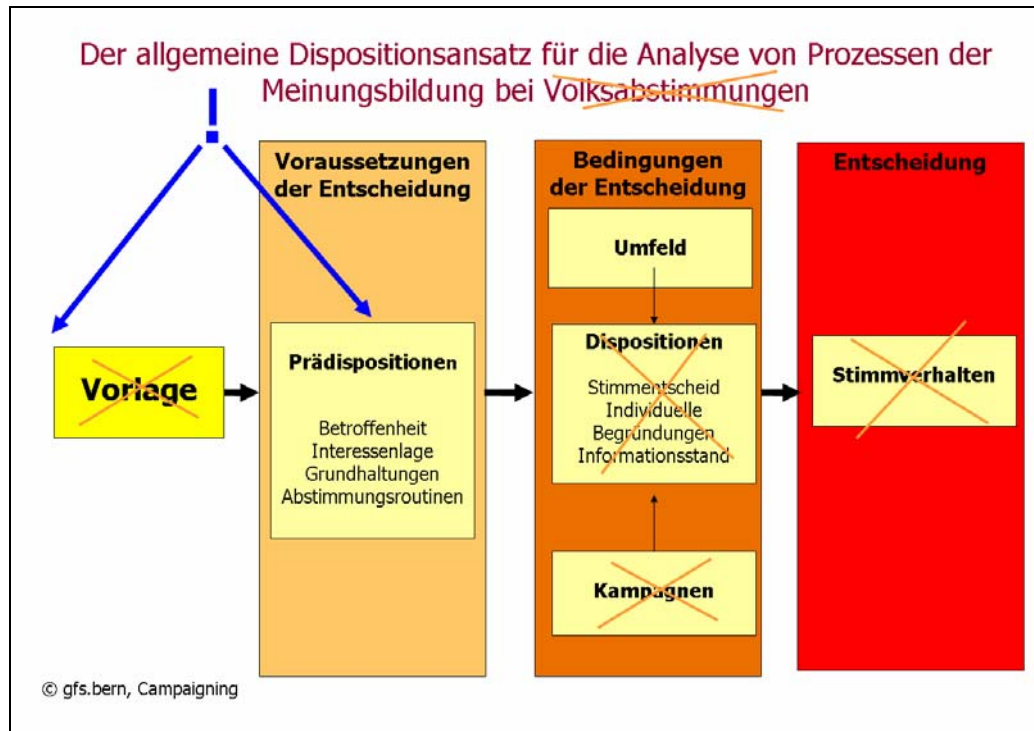
Von Interesse sind dabei Aussagen zur Wahrnehmung und den Einstellungen sowie zu einer provisorischen Entscheidung.

2. Der Forschungsplan

Für eine Betrachtung weg vom eigentlichen Abstimmungsgegenstand hin zur Umsetzung verwenden wir einen eigens entwickelten Modellansatz – den so genannten Dispositionsansatz. Auch wenn es sich bei einer Messung der Wahrnehmungen und Einstellungen rund um die geplanten Reformvorhaben nicht um eine Entscheidung im klassischen Sinne handelt, funktioniert die Meinungsbildung grundsätzlich gleich: Aufgrund der Meinungslage wird die Ausgestaltung und Deziidiertheit der eigenen Einstellung entschieden. Ohne in die Details zu gehen, seien deshalb die hauptsächlichen Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

2.1. Die generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes in einem generellen Sinne lautet: Ergebnisse von Entscheidungen stehen in der Regel nicht ein für alle Mal fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnenwirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.



Bei den betrachteten Reformvorhaben der Gemeinde Stäfa handelt es sich um erste Reformideen, die bis anhin weder breit diskutiert, noch als Vorlage ausgestaltet wurden. Damit fehlen zentrale Elemente im Meinungsbildungsprozess und so können wir keine Aussage dazu machen, in welchem Umfeld, aufgrund welches Informationsstandes und angesichts welcher Kampagne ein allfälliger Stimmentscheid gefällt wird. Vorliegende Studie hat damit den Charakter einer Auslegeordnung, welcher der eigentlichen Meinungsbildung vorgelagert ist, dieser zu einem späteren Zeitpunkt aber ausgesetzt sein wird. Unsere Erkenntnisse haben entsprechend nur vorläufigen Charakter.

2.2. Der Fragebogen

Wie bei Umfragearbeit seitens gfs.bern üblich wurde der Fragebogen in zwei Schritten erstellt: Im ersten Schritt wurden die Indikatoren bestimmt, die für die Überprüfung der Fragestellungen nötig sind. Im zweiten Schritt wurde ein Fragebogen formuliert, der sich für Bevölkerungsbefragungen eignet. Der Kunde war während des gesamten Entstehungsprozesses aktiv eingebunden.

Tabelle 1:
Übersicht über die Module und Indikatoren der Studie "Revision 2010" Stäfa

<p style="text-align: center;"><i>Haushalts-/Personenbezogene Merkmale</i></p> <p style="text-align: center;">Geschlecht Alter Schulabschluss Kinder</p>
<p style="text-align: center;"><i>Einstellung gegenüber Reformvorschlag Gemeindeparlament</i></p> <p style="text-align: center;">Einschätzung der Zweckmässigkeit des Reformvorhabens Argumentative Verortung</p>
<p style="text-align: center;"><i>Einstellung gegenüber Reformvorschlag Einheitsgemeinde</i></p> <p style="text-align: center;">Einschätzung Zweckmässigkeit des Reformvorhabens Argumentative Verortung</p>
<p style="text-align: center;"><i>Einstellung gegenüber Reformvorschlag Verkleinerung Gemeinderat</i></p> <p style="text-align: center;">Einschätzung Zweckmässigkeit des Reformvorhabens Argumentative Verortung</p>
<p style="text-align: center;"><i>Generelle Einstellung gegenüber Gemeindereformen</i></p> <p style="text-align: center;">Aufgabenteilung Rangierung verschiedenen Reformvorschläge Einschätzung Zweckmässigkeit der Überarbeitung der Gemeindeordnung</p>

Quelle: gfs.bern, "Revision 2010" Stäfa

2.3. Die Befragung

Die Ergebnisse der Befragung "Revision 2010" Stäfa basieren auf der Befragung von 802 Stimmberechtigten der Gemeinde Stäfa, welche gfs.bern befragt hat. Die Befragung wurde zwischen dem 7. und 21. November 2007 durchgeführt.

Die Befragung der Stimmberechtigten wurde mittels telefonischer Interviews realisiert. Die Interviews selber führten rund 50 ausgebildete BefragterInnen durch. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Befragung instruiert. Wir stellen damit sicher, dass ein/eine einzelne/r InterviewerIn im Durchschnitt maximal 5% aller Interviews durchführt und ein InterviewerIn-Einfluss möglichst minimiert wird. Die von den BefragterInnen produzierten Angaben wurden nachträglich plausibilisiert und auf allfällige Einflüsse der InterviewerInnen untersucht. Die Qualität der gelieferten Arbeit war für die Entlohnung relevant.

Bei einer Stichprobe entscheiden zwei Faktoren über die Qualität der später gewonnenen Aussagen entscheidend mit. Auf der einen Seite definiert sich die Datenqualität über die Grösse des Stichprobenfehlers. Dieser Index weist die Irrtumswahrscheinlichkeit und Irrtumsgrosse einer getroffenen statistischen Aussage aus. Einerseits setzt man bei der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, d.h. man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Andererseits unterliegen statistische Aussagen einem Stichprobenfehler, der von der Grösse der Stichprobe und der Basisverteilung der Variable in der Bevölkerung abhängt, wobei der Fehler kleiner wird, je grösser die Stichprobe ist:

Tabelle 2:
Ausgewählter statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung

Stichprobengrösse	Fehlerquote Basisverteilung	
	50:50	20:80
N=800	3.5%	2.8%
N=500	4.5%	3.6%
N=100	10.0%	8.1%
N=50	14.0%	11.5%

Lesbeispiel: Bei rund 500 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 % +/- 4.5 Prozent, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 % +/- 3.6 %.

Gerade bei Untergruppenanalysen weist die untersuchte Gruppe schnell weniger Befragte als 50 aus, was bei einem Stichprobenfehler von über 14% eine adäquate Interpretation nahezu verunmöglicht. Um Fehlinterpretationen zu minimieren nehmen wir keine Subgruppenanalysen unter 50 vor.

Das andere Element einer qualitativ hoch stehenden Analyse ist die Gewährleistung von Repräsentativität. Repräsentativität bedeutet nichts anderes, als dass jede Person aus der Grundgesamtheit genau die gleichen Chance haben muss, an der Befragung teilnehmen zu können. Werden bei der Stichprobenziehung systematisch Gruppen ausgeschlossen, ist eine Befragung nicht repräsentativ.

Wir gewährleisten die Repräsentativität in unseren Telefon-Befragungen durch ein dreistufiges System:

1. Ausgangslage bildet ein aktuelles elektronisches Telefonbuch mit allen gemeldeten Telefonanschlüssen der betroffenen Regionen (Swiss Directories). Aus diesen wird nach einem Zufallsprinzip eine Ausgangsstichprobe gebildet. Die ausgewählten Haushalte werden zu verschiedenen Tageszeiten maximal 7 Mal kontaktiert.
2. Erfüllt eine Person im Haushalt die Voraussetzung, zur Grundgesamtheit zu gehören, wird die Adresse verwendet. Erfüllen mehrere Personen im Haushalt die Voraussetzung, wird die Person befragt, die als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert eine systematische Zufallsauswahl.
3. Um wegen unterschiedlicher Erreichbarkeit Verzerrungen vermeiden zu können, werden Maximalquoten für Geschlecht und Alter je Gemeinde vorgegeben, die nicht überschritten werden können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Befragungsdienst überdurchschnittlich grosse Mühe hatte, jüngere Personen zwischen 18 und 39 Jahren für ein Interview zu motivieren. Dieser Umstand ist für politische Themen eher aussergewöhnlich. Es scheint, als wäre die Gemeindeordnung Stäfa für diese Personengruppe eher ein demobilisierendes Thema. Gut möglich ist, dass sich dieses Phänomen bei einem allfälligen Urnengang wiederholen würde. Um trotzdem ein repräsentatives Bild zu erhalten, wurden die Daten für die Analyse aufgrund der Altersstruktur in Stäfa gewichtet. Dies ist aber eine Annahme, welche davon ausgeht, dass sich diese Demobilisierung bis zu einer allfälligen Abstimmung noch korrigieren wird.

2.4. Die Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert. Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei werden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben.

Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, also zwischen der Haltung gegenüber Gemeindereformen und dem Geschlecht beispielsweise, werden mittels Korrelationen gemessen. Das normalerweise verwendete Mass ist der Koeffizient Cramers V. Der Vorteil dieser Masszahl ist, dass sie unabhängig vom Skalenniveau der Indikatoren verwendet werden kann. Damit bestimmen wir die Stärke des Zusammenhangs. Dieser ist umso mehr gegeben, als Cramers V von Null differiert. Davon unterscheiden wir die Frage, ob der in der Befragung gefundene und vermessene Zusammenhang auch auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden darf. Hierfür verwenden wir den üblichen Signifikanztest Chi². Dieser sagt, mit welcher Sicherheit eine Verallgemeinerung auch auf nicht befragten Personen gemacht werden kann. In der Regel verwenden wir ein Sicherheitsmass von 95 Prozent.

Gilt es, die Zusammenhänge zwischen mehr als zwei Variablen zu bestimmen, kommen multivariate Analysemethoden zum Einsatz. Dabei muss man hier zwei Operationen unterscheiden:

- die Gruppierung von Antworten und
- die Kausalanalyse zwischen mehreren unabhängigen und einer abhängigen Variable.

Gilt es, Befragte aufgrund ihrer Antwort zu einer Anzahl von Indikatoren zu klassieren, kommt die Clusteranalyse zum Zug. Sie vergleicht zwei oder mehre Gruppen von Befragten hinsichtlich ihrer Ähnlichkeit. Dabei ordnet sie jede befragte Person der vorbestimmten Zahl von Gruppen so zu, dass sich die Gruppen möglichst stark unterscheiden. Dabei werden nicht alle Indikatoren gleich stark gewichtet, wie dies bei einem Index der Fall ist. Vielmehr werden sie so gewichtet, dass sie zu einer optimalen Teilung der Bürgerschaft in die gewünschte Zahl von Gruppen beitragen.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dann, wenn man aus den einzelnen Antworten der Befragten zu verschiedenen Argumenten eine "konsolidierte Haltung" bestimmen will, die über den Einzelfall hinaus eine höhere Gültigkeit für sich beanspruchen kann. Diese Konsolidierung hat den Vorteil, wenn es gilt, Personen abstrakt zu typisieren, das heisst etwas auf der Dimension "Befürworter vs. Gegner" (zu der man Argumente testet) zu verorten.

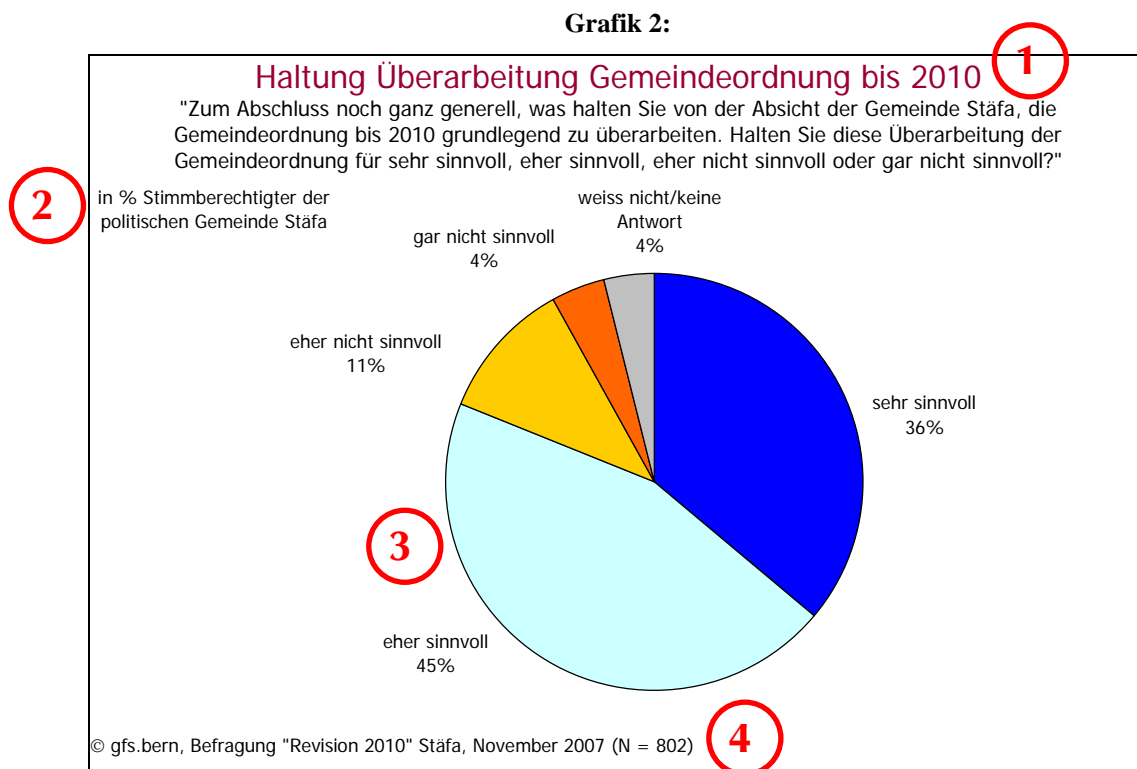
Die Erklärung von Zusammenhängen zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variable leistet die multivariate Regressionsanalyse. Diese basiert analog zu Korrelationen auf Koeffizienten, welche die Stärke des Zusammenhangs bestimmen. Der Unterschied zur Korrelationsrechnung besteht allerdings darin, dass die Regressionsanalyse nicht nur eine unabhängige Variable ausmisst, sondern eine beliebige Zahl von Variablen mit einbeziehen kann. Dies kommt komplexen Realitäten deutlich näher. Die Regressionsanalyse bestimmt auf diese Weise, welche der unabhängigen Variablen wie stark auf die abhängige Variable wirken, wenn man die Effekte der anderen unabhängigen Variablen mitberücksichtigt. Dabei stellt man auf den Beta-Koeffizienten ab. Wie bei der Korrelationsrechnung gibt es auch Sicherheitsmasse, die angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein in der Stichprobe gefundener Zusammenhang auch in der Grundge-

samtheit gilt. Konkret handelt es sich auch hier um den Signifikanztest, der analog zur obigen Beschreibung funktioniert.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dort, wo es gilt, die Zusammenhänge zwischen der Beurteilung verschiedener Botschaften einerseits und einer Einstellung oder Handlungsbereitschaft andererseits zu bestimmen. Dies kann an sich auch mit der Korrelationsrechnung geleistet werden, doch hat diese Form der Analyse den Nachteil, dass man die gleiche Beziehung mit verschiedenen Argumenten immer wieder nachweist. Dies schliesst die Regressionsrechnung aus, denn sie sagt, welches Argument am besten die untersuchte Einstellung erklärt, welches an zweiter Stelle steht und so weiter.

2.5. Die grafische Aufarbeitung

Allen Grafiken im Schlussbericht liegt das gleiche Schema zugrunde, das im Folgenden kurz erläutert werden soll:



Im Titel (1) lässt sich sowohl eine schlagwortartige Zusammenfassung der Frage wie in Anführungszeichen auch der genaue Fragetext ablesen. Der Fragetext selber ist auf Hochdeutsch, wird von unseren Interviewern aber auf Schweizerdeutsch vorgelesen.

Die Referenzgrösse (2) gibt darüber Aufschluss, auf welche Gruppe sich die Auswertung in der Grafik bezieht. Dies ist die Gesamtheit aller Stimmberechtigten in der Gemeinde Stäfa.

Die Resultate (3) zeigen in grafisch visualisierter Form die Ergebnisse. Je nach angestrebter Aussage visualisieren wir Resultate mittels Kuchen, Balken oder Säulen.

Der Fusszeile (4) entnimmt man sowohl den Zeitraum der Befragung wie auch die Anzahl der befragten Personen, die für die Aussage in der Grafik relevant sind.

2.7. Die Berichterstattung

Das Projektteam bestand aus den SpezialistInnen von gfs.bern zu Fragen von Nachanalysen bei Volksabstimmungen auf kantonalem und städtischem Niveau:

Leitung: Urs Bieri, Senior-Projektleiter gfs.bern, Mitglied der Geschäftsleitung

Stellvertretung: Monia Aebersold, Projektleiterin gfs.bern
Laura Kopp, Projektleiterin gfs.bern

Datenanalyse: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer gfs.bern

Grafik, Desktop: Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin gfs.bern.

3. Die Befunde

3.1. Die Übersicht

Der Teil zu den Befunden gliedert sich wie folgt:

Das Kapitel 3.2. befasst sich mit der Haltung der Befragten gegenüber der Überarbeitung der Gemeindeordnung bis 2010.

Im Kapitel 3.3. steht das Reformvorhaben Verkleinerung des Gemeinderats im Zentrum.

Das Kapitel 3.4. beleuchtet die Wahrnehmung und Einstellungen der Befragten gegenüber der Reformidee Bildung einer Einheitsgemeinde.

Schwerpunkt des Kapitels 3.5. ist der letzte der drei untersuchten Reformvorschläge: die Einführung des Gemeindeparlaments.

Im Kapitel 3.6. wird die generelle Einstellung gegenüber Gemeindereformen betrachtet.

Im Kapitel 3.7. werden Möglichkeiten der Zusammenstellung einer Reformvorlage ausgelotet.

Mit dem Kapitel 3.8. zur Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und selbständigen Behörden schliesst die Berichterstattung über die Befunde.

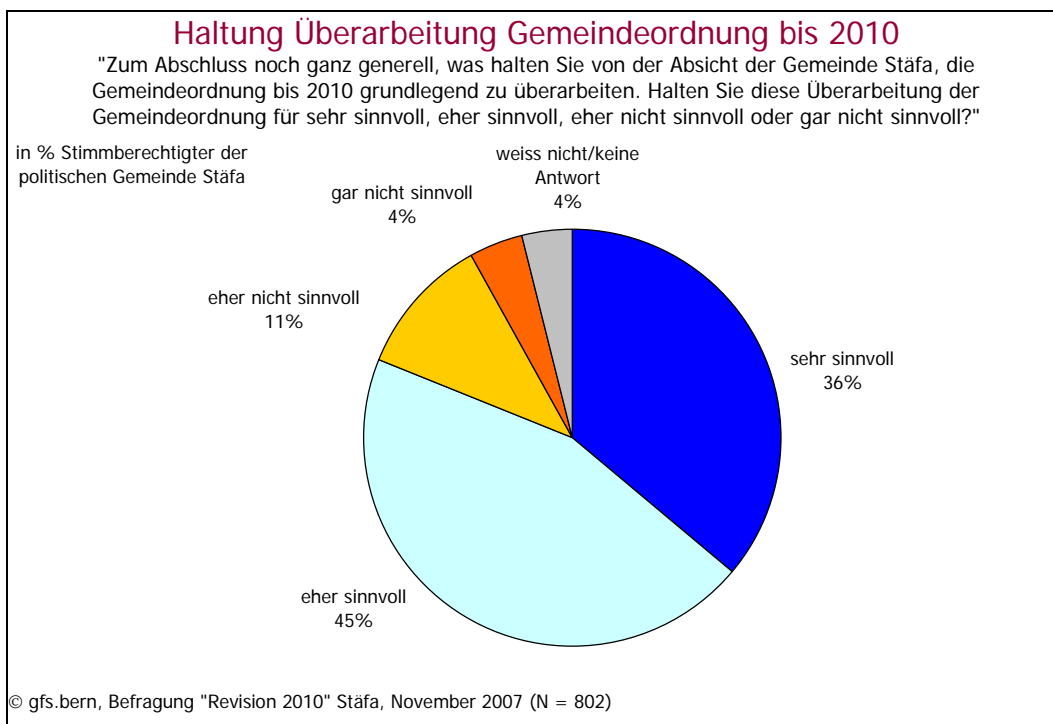
3.2. Haltung gegenüber der Gemeindeordnung 2010

3.2.1 *Generelle Einschätzung des Vorhabens*

Grundsätzlich scheint einer Anpassung und Überarbeitung der Gemeindeordnung bis 2010 von Stäfa nichts im Wege zu stehen. 36% finden ein solches Vorhaben sehr sinnvoll, 45% eher sinnvoll. Damit äussern sich insgesamt 81% der Befragten positiv. Nur eine kleine Minderheit von 15% ist gegenüber der Gemeindeordnung 2010 kritisch eingestellt.

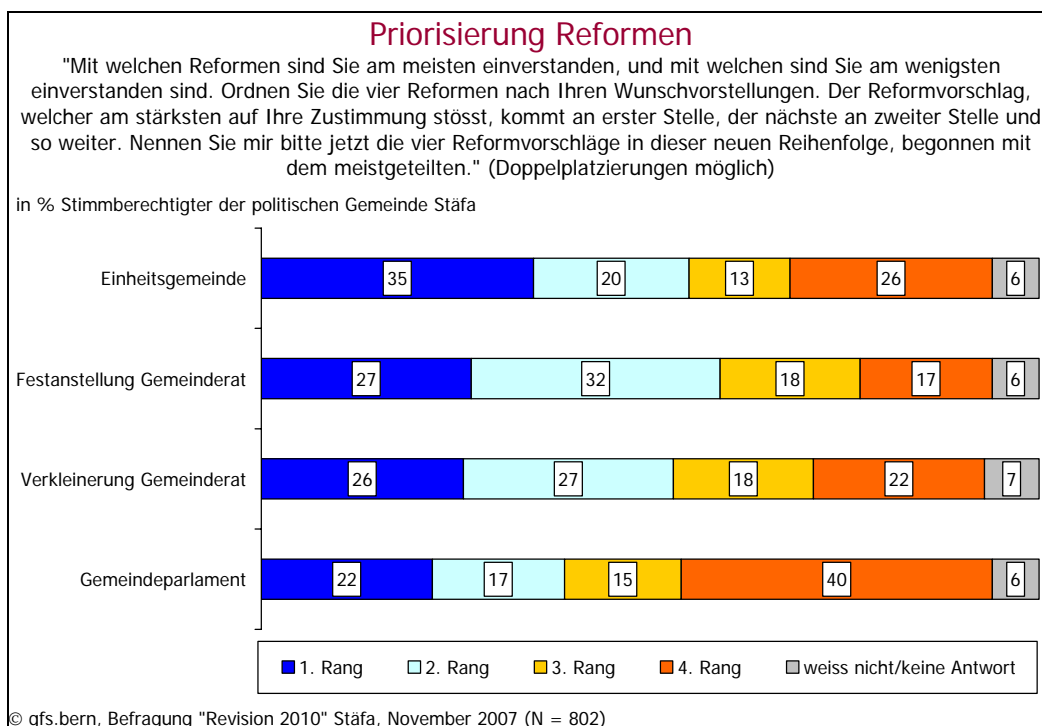
In der Gemeinde Stäfa existiert also ein prinzipieller Reformwille. Damit verhalten sich die Befragten in Stäfa ähnlich wie in anderen Gemeinden der Deutschschweiz. In einer Studie im Kanton Aargau beispielsweise haben wir festgestellt, dass sich eine klare Mehrheit generell für Gemeindereformen ausspricht (vgl. dazu den Schlussbericht zur Bevölkerungsbefragung "Nutzen Gemeindegemeinschaft im Auftrag des Kantons Aargau vom September 2007). Von diesem generellen Reformwille scheint auf den ersten Blick auch Stäfa zu profitieren.

Grafik 3:



Die Reformbereitschaft der Befragten scheint sich in Zusammenhang mit konkreten Reformvorschlägen allerdings leicht abzuschwächen. Trotz der grundsätzlich positiven Haltung gegenüber der Überarbeitung der Gemeindeordnung kann keiner der zusammen abgefragten Reformvorschläge vollumfänglich überzeugen.

Grafik 4:



Die stärkste Zustimmung erhält die Reformidee Einheitsgemeinde. 35% setzen diesen Reformvorschlag auf den ersten Platz. Allerdings geben 26% der Befragten der Einheitsgemeinde die tiefste Zustimmung. Das bedeutet, dass der Reformvorschlag eine leicht polarisierende Wirkung hat.

Die beiden Vorschläge Festanstellung des Gemeinderats und Verkleinerung des Gemeinderats werden ähnlich beurteilt: 27% resp. 26% setzen diese beiden Vorschläge auf Platz eins. Deutlich am wenigsten Zustimmung erhält das Gemeindeparlament: Nur 22% geben diesem Vorhaben ihre stärkste Zustimmung. Demgegenüber stehen 40%, die dem Vorschlag die schwächste Zustimmung geben.

Beim Versuch, diese Unterschiede zu erklären, stösst man auf zwei soziodemografische Merkmale, die auch bei der Einzelbetrachtung der Reformvorschläge immer wieder zum Vorschein kommen. Die Befragten unterscheiden sich zum Teil signifikant bezüglich Alter und Bildungsstand.

Prinzipiell findet man in allen Alterskategorien eine Mehrheit, welche die Überarbeitung der Gemeindeordnung sinnvoll findet. Auf dieser grundsätzlichen Ebene sprechen sich Personen über 65 Jahren etwas weniger häufig dafür aus, mit fast drei Vierteln ist dieser Anteil jedoch immer noch hoch.

Die Differenz zeigt sich auch bei den einzelnen Reformvorhaben. Beim polarisierenden Vorschlag Einheitsgemeinde sind es vor allem gut ausgebildete Personen im Alter zwischen 40 und 64 Jahren, welche der Idee stark zustimmen. Demgegenüber erhält das Gemeindeparlament von Personen mit hoher Bildung die tiefste Zustimmung; allerdings sind es hier vor allem Personen über 65 Jahren, die dem Vorschlag die schwächste Zustimmung geben. Umso verheerender wirkt sich die Demobilisierung der 18 bis 39 Jährigen aus: Es fehlt ein Kontrapunkt zu den über 65 Jährigen, welcher die Zustimmung zum Reformvorschlag erhöhen könnte.

Damit kann bezüglich Bildung keine generelle Aussage gemacht werden; die Bildung scheint die Reformfreudigkeit nicht allzu stark zu beeinflussen. Für die individuelle Zustimmung zu einem Reformvorhaben ausschlaggebend sind vielmehr der jeweilige Vorschlag und die damit verbundenen Konsequenzen.

Um genauere Aussagen über die Chancen der einzelnen Reformvorhaben machen zu können, ist eine Einzelbetrachtung unumgänglich.

3.2.3 Zwischenbilanz

Eine Überarbeitung und Anpassung der Gemeindeordnung von Stäfa bis 2010 wird grossmehheitlich sowohl von jüngeren als auch älteren Personen als sinnvoll bezeichnet. Damit widerspiegelt sich in der Gemeinde Stäfa der bereits in anderen Gemeinden der Deutschschweiz festgestellte ausgeprägte Reformwille.

Allerdings ist die Zustimmung zur Reform von deren Ausgestaltung abhängig. Die Einheitsgemeinde überzeugt nur auf den ersten Blick, da sie auch polarisieren kann. Die Einführung eines Gemeindeparlaments erhält am wenigsten Zustimmung und ist deshalb nicht mehrheitsfähig. Den beiden Vorschlägen zur Reform des Gemeinderats stimmen die Befragten in etwa gleichem Masse zu.

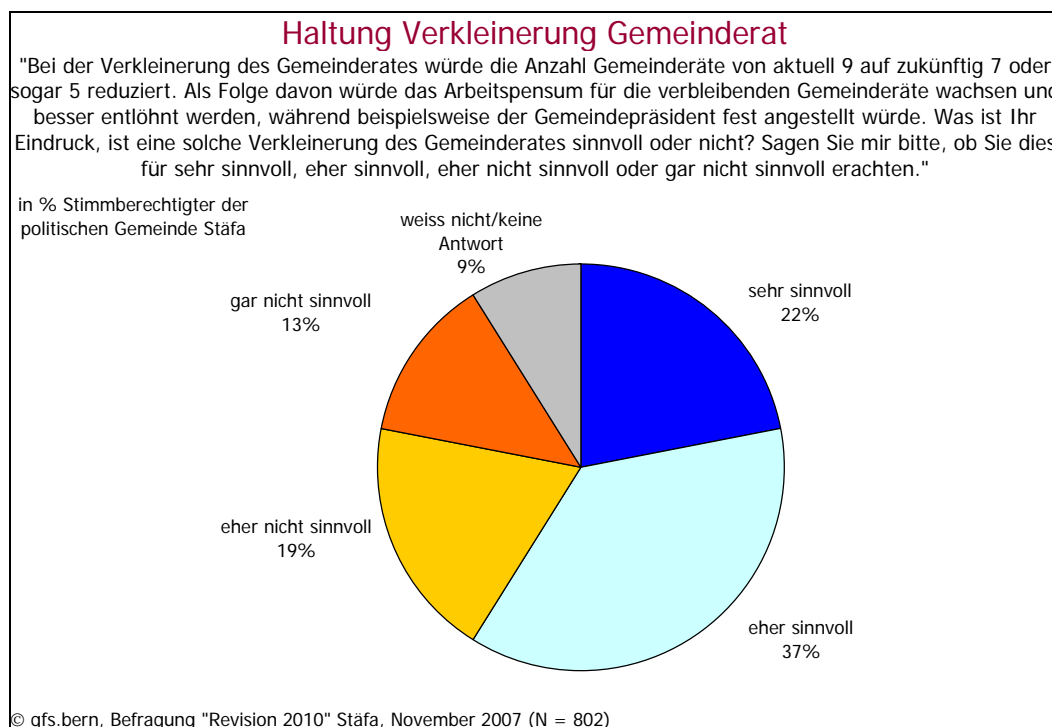
Trotz des vorhandenen Reformwillens in der Gemeinde Stäfa zeigt sich bereits hier, dass die existierenden Reformvorschläge bei den Befragten Widerstände auslösen. Bei der Einzelbetrachtung wird versucht, den Ursachen dafür etwas genauer auf den Grund zu gehen.

3.3. Das Reformvorhaben Verkleinerung des Gemeinderats

3.3.1. Die generelle Einschätzung

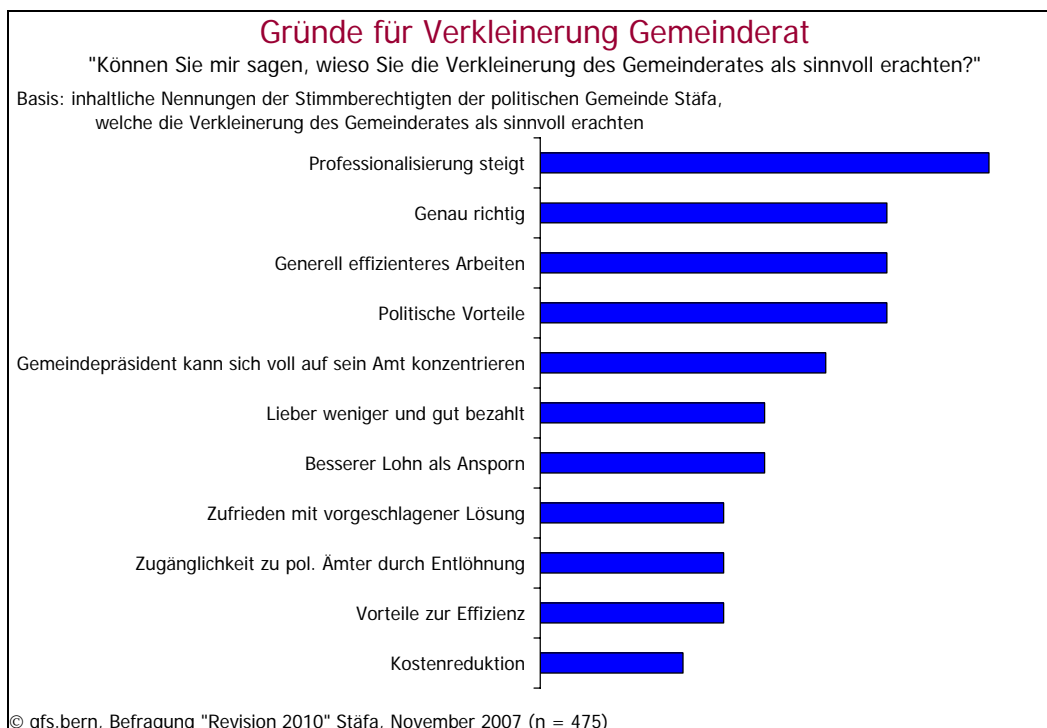
In der Einzelbetrachtung verfügt der Vorschlag, den Gemeinderat von aktuell neun auf sieben oder fünf Gemeinderäte bei gleichzeitig besserer Entlohnung zu verkleinern über das beste Potenzial. Die Reformidee wird von 22% als sehr und 37% als eher sinnvoll bezeichnet. Damit sprechen sich fast 60% mehr oder weniger für das Vorhaben aus. Ein Anteil von 32% findet eine Verkleinerung des Gemeinderates nicht sinnvoll.

Grafik 5:



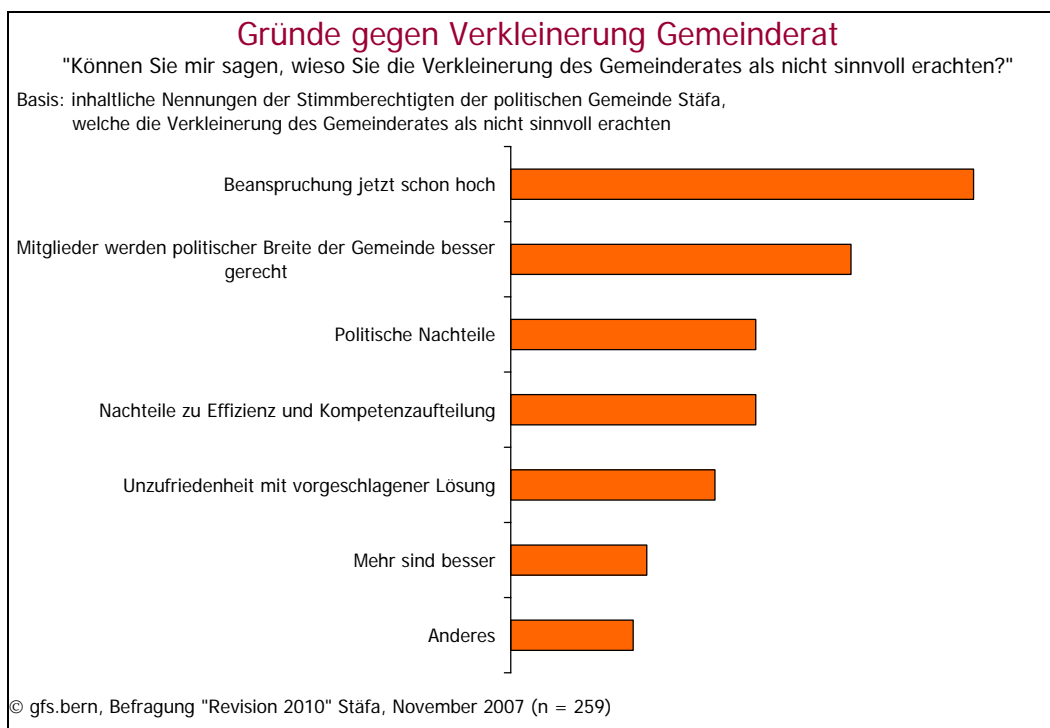
Begründet wird die positive Einstellung gegenüber der Verkleinerung des Gemeinderats am häufigsten mit der dadurch verbesserten Professionalisierung. Die vorgeschlagene Zahl von sieben oder fünf wird im Weiteren als genau richtig eingeschätzt. Ein verkleinerter Gemeinderat erlaube auch ein generell effizienteres Arbeiten und bringe politische Vorteile. Der Gemeindepräsident erhalte durch die Reform die Möglichkeit, sich voll auf sein Amt zu konzentrieren. Ebenfalls erwähnt wird, dass es besser ist, weniger Gemeinderäte, dafür gut bezahlte zu haben; der bessere Lohn wird denn auch als Ansporn für die Gemeinderäte betrachtet. Die Befragten äussern ebenfalls eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Vorschlag. Durch die Entlohnung werde die Zugänglichkeit zu den politischen Ämtern verbessert. Die Verkleinerung bringe schliesslich auch Vorteile für die Effizienz resp. Kompetenzaufteilung und führe zu Kostenreduktionen.

Grafik 6:



Gegen den formulierten Reformvorschlag spricht aus Sicht der Befragten vor allem die bereits jetzt schon hohe Beanspruchung der Gemeinderäte. Die aktuelle Situation werde der politischen Gemeinde zudem besser gerecht. Durch die Verkleinerung komme es auch zu politischen Nachteilen. Sie bringe aber auch Nachteile für die Effizienz und Kompetenzaufteilung. Einige Befragte geben auch eine allgemeine Unzufriedenheit mit der vorgeschlagenen Lösung an oder finden ganz einfach mehr Gemeinderäte besser.

Grafik 7:



Die Verkleinerung des Gemeinderats wird von Personen unter 65 Jahren etwas deutlicher begrüsst als von jenen über 65 Jahren. Damit wird das Ergebnis bestätigt, wonach die unter 65 Jährigen reformfreudiger auftreten als die älteren. Im Weiteren zeichnet sich ein geschlechtsspezifischer Unterschied ab: Frauen finden die Verkleinerung des Gemeinderats häufiger sinnvoll als Männer. Währenddem bei den Männern vor allem das Professionalisierungsargument erwähnt wird, begründen die Frauen ihre Zustimmung häufiger mit den politischen Vorteilen und mit der besseren Entlohnung. Mit anderen Worten: Die Vorlage findet sowohl bei Frauen als auch bei Männern Zustimmung, wenn damit eine effizientere und professionellere Struktur des Gemeinderats, politische Vorteile und einen besseren Lohn in Verbindung gebracht werden können.

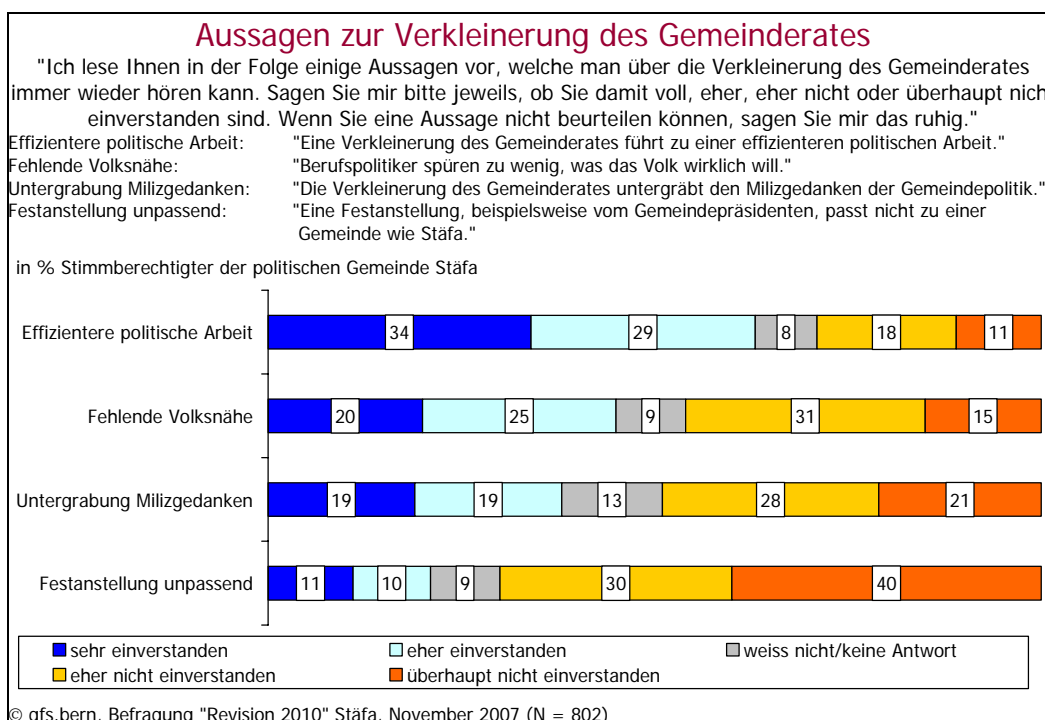
3.3.2. Die Argumente

Auch bei der Betrachtung der einzelnen Argumente zur Reformidee zeigt sich, dass mit einer Verkleinerung des Gemeinderats eine Professionalisierung verbunden wird. So erhält das Argument, dass die Verkleinerung zu einer effizienteren politischen Arbeit führe, die grösste Zustimmung: 34% sind mit diesem Argument sehr, 29% eher einverstanden.

Der Reformvorschlag löst kaum negative Assoziationen aus. Mit dem Argument, wonach BerufspolitikerInnen zu wenig spüren, was das Volk wirklich will, stimmen 45% der Befragten überein. Allerdings sprechen sich weitere 46% gegen diese Meinung aus. Damit halten sich die Befürwortenden und Nicht-Befürwortenden in etwa die Waage.

Noch weniger Zustimmung erhält das Argument, dass die Verkleinerung des Gemeinderates den Milizgedanken der Gemeindepolitik untergräbt: 38% teilen diese Sichtweise, 49% sprechen sich dagegen aus. 13% können sich nicht entscheiden. Klar ablehnend sind die Befragten gegenüber der Ansicht, dass eine Festanstellung – beispielsweise des Gemeindepräsidenten – nicht zu einer Gemeinde wie Stäfa passe. Eine deutliche Mehrheit von 70% sind damit nicht einverstanden.

Grafik 8:



Auch hier ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und dem Antwortverhalten der Befragten erkennbar. So sind es wiederum häufiger Personen unter 65 Jahren, die mit der Verkleinerung des Gemeinderates ein effizienteres Arbeiten verbinden. Diese Personen sind mit den Argumenten, dass eine Festanstellung für den Gemeinderat unpassend sei, und dass den BerufspolitikerInnen die Nähe zum Volk fehle, auch öfters nicht einverstanden.

Interessanterweise sind es nicht ältere Personen, die dem Argument, dass die Verkleinerung des Gemeinderats den Milizgedanken untergräbt, häufiger zustimmen, sondern die zwischen 40 und 64 Jährigen. Trotzdem kann auch nach der Betrachtung der Argumente davon ausgegangen werden, dass Personen bis 65 Jahren der Verkleinerung des Gemeinderats positiver gegenüberstehen; sie sind es, die den negativen Ansichten weniger deutlich zustimmen.

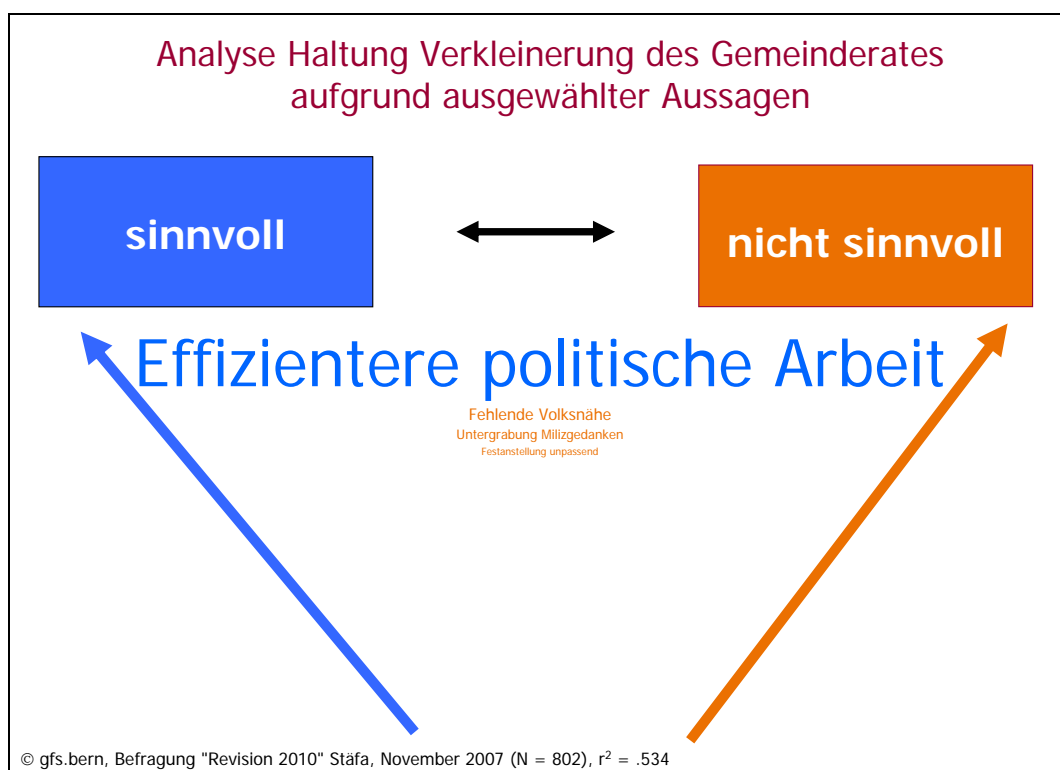
Ein zweiter signifikanter Aspekt in Zusammenhang mit den Argumenten ist die Bildung der Befragten. Allerdings zeigt sich hier kein einheitliches Bild. So stimmen zum Beispiel Personen mit tiefer und hoher Bildung der Meinung, dass BerufspolitikerInnen zu wenig beim Volk sind, tendenziell häufiger zu. Dem Argument, wonach der Milizgedanken verloren gehe, stimmen demgegenüber öfters Personen mit mittlerer Bildung zu. Aufgrund dieser Resultate ist es schwierig zu sagen, welche Rolle der Bildungsstand nun tatsächlich spielt.

Bezüglich Geschlecht zeigt sich, dass Frauen der Verkleinerung des Gemeinderates mehr abgewinnen können: Sie stimmen dem positiven Argument leicht häufiger zu als Männer. Männer zeigen gegenüber der Verkleinerung des Gemeinderates eine etwas höhere Skepsis: Sie verbinden damit öfters eine Untergrabung des Milizgedankens.

Die gemeinsame Analyse der Argumente wird mittels einer linearen Regression vollzogen. Diese Methode beschreibt die Grösse des Einflusses von unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable. In unserem Beispiel beschreiben wir die Grösse des Einflusses der Argumente auf die spontane Einschätzung des Reformvorschlags. In der Grafik erscheinen die Argumente dabei in verschiedenen Grössen. Je grösser ein Argument dargestellt ist, desto wichtiger ist sein Einfluss auf die Einschätzung des Reformvorschlags. Die Farbe beschreibt die Stossrichtung der Wirkung. Blau eingefärbte Argumente wirken auf die Zustimmung (sinnvoll), während rote auf die Ablehnung (nicht sinnvoll) wirken.

Zu den Resultaten: Den grössten Einfluss auf die individuelle Einschätzung des Reformvorschlags hat das Argument der effizienteren politischen Arbeit.

Grafik 9:



Diese positive Meinung führt dazu, dass die Befragten die Verkleinerung des Gemeinderates spontan als sinnvoll bezeichnen. Findet die Diskussion rund um das Reformvorhaben auf dieser Ebene statt, kann mit positiven Auswirkungen gerechnet werden.

In Zusammenhang mit den negativen Argumenten zeigt sich kein dominierendes Argument. Die negativen Meinungen üben einen nur schwachen Einfluss auf die individuelle Einschätzung aus. Dies wiederum bringt zwar Vorteile für den Reformvorschlag mit sich. Erfahrungsgemäss zeigt sich allerdings, dass sich die Kritik zu einem Reformvorschlag erst während dem Abstimmungskampf herausbildet. Welche Argumente in dieser Phase wie wirken kann nicht gesagt werden. Festzuhalten ist aber, dass eine Vorlage bei richtiger Argumentation durchaus eine Chance hat.

3.3.3. Zwischenbilanz

Von den drei im Detail betrachteten Reformmöglichkeiten findet die Verkleinerung des Gemeinderates bei den Befragten die grösste Zustimmung. Fast zwei Drittel bezeichnen dieses Vorhaben als sinnvoll. Für diese Personen bringt die Verkleinerung des Gemeinderates klare Vorteile mit sich. Der wichtigste spontan genannte Grund ist die Erhöhung der Professionalität. Die mit dem Reformvorhaben verbundene Steigerung der Professionalität schwingt auch bei den Argumenten oben aus. Eine Mehrheit der Befragten erwartet, dass mit der Reform ein effizienteres politisches Arbeiten ermöglicht wird.

Dieses Argument hat den grössten Einfluss auf die spontane Einschätzung des Reformvorhabens. Solange die Diskussion auf dieser Ebene geführt wird, hat eine allfällige Abstimmungsvorlage durchaus Chancen. Allerdings dürfen die hier eher schwach wirkenden, negativen Argumente dabei nicht ausser Acht gelassen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Kritik resp. negativen Argumente erst im Verlaufe eines Abstimmungskampfes herausbil-

den. Wie gross in einem solchen Fall der Einfluss der negativen Argumente sein wird, kann nicht abschliessend geklärt werden.

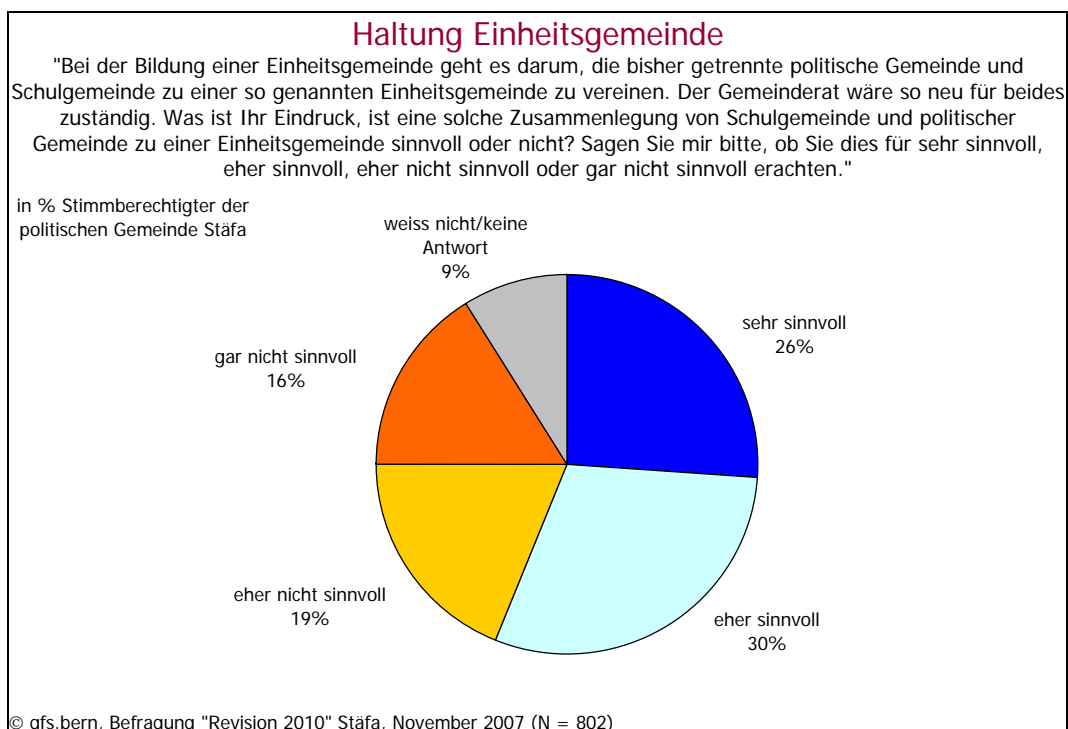
Kann die Diskussion rund um das Reformvorhaben auf der Ebene der Effizienz und der Professionalisierung des politischen Arbeitens geführt werden, vermag sie vor allem Personen unter 65 Jahren zu einer positiven Stimmabgabe zu motivieren. Diese Personen sind in der Tendenz reformfreudiger, was sich auch in deren Einstellung gegenüber dem Vorschlag zeigt.

3.4. Das Reformvorhaben Bildung einer Einheitsgemeinde

3.4.1. Die generelle Einschätzung

Die in der gemeinsamen Betrachtung aller Reformvorschläge polarisierende Idee der Bildung einer Einheitsgemeinde überzeugt in der Einzelbetrachtung weniger und erhält entsprechend auch eine tiefere Zustimmung. Für ein solches Reformvorhaben spricht sich aber nach wie vor eine Mehrheit von insgesamt 56% aus (26% sehr sinnvoll, 30% eher sinnvoll). Ein Anteil von 19% der Befragten findet den Vorschlag eher nicht sinnvoll, weitere 16% gar nicht sinnvoll.

Grafik 10:



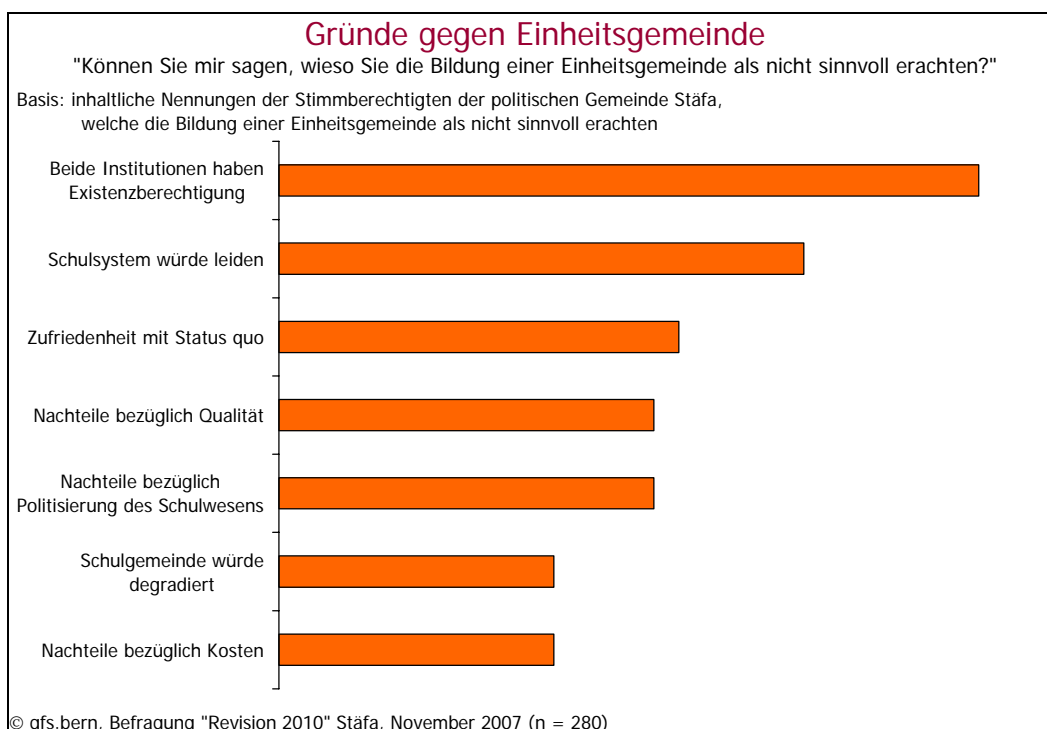
Für die Bildung einer Einheitsgemeinde sprechen aus Sicht der Befragten folgende Gründe: Die Koordination werde dadurch allgemein verbessert, sie koste weniger und die Verwaltung werde einfacher. Daneben äussern sich die Befragten allgemein positiv zur Einheitsgemeinde. Ebenfalls angeführt wird, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Zusammenarbeit existiere, welche mit dem Reformvorhaben einfach institutionalisiert werde. Dem Vorschlag werden auch politische Vorteile, die Nutzung von Synergien und finanzielle Vorteile zugeschrieben.

Grafik 11:



Die sich gegen eine Einheitsgemeinde aussprechenden Befragten begründen ihre Haltung unter anderem damit, dass beide Institutionen ihre Aufgaben und Existenzberechtigung haben, und dass das Schulsystem darunter leiden würde. Auch die Zufriedenheit mit dem Status quo führt zu einer ablehnenden Haltung. Bezüglich der Qualität und der Politisierung des Schulsystems werden Nachteile erwartet. Befürchtet wird auch, dass die Schulgemeinde degradiert würde und finanzielle Nachteile entstehen könnten.

Grafik 12:



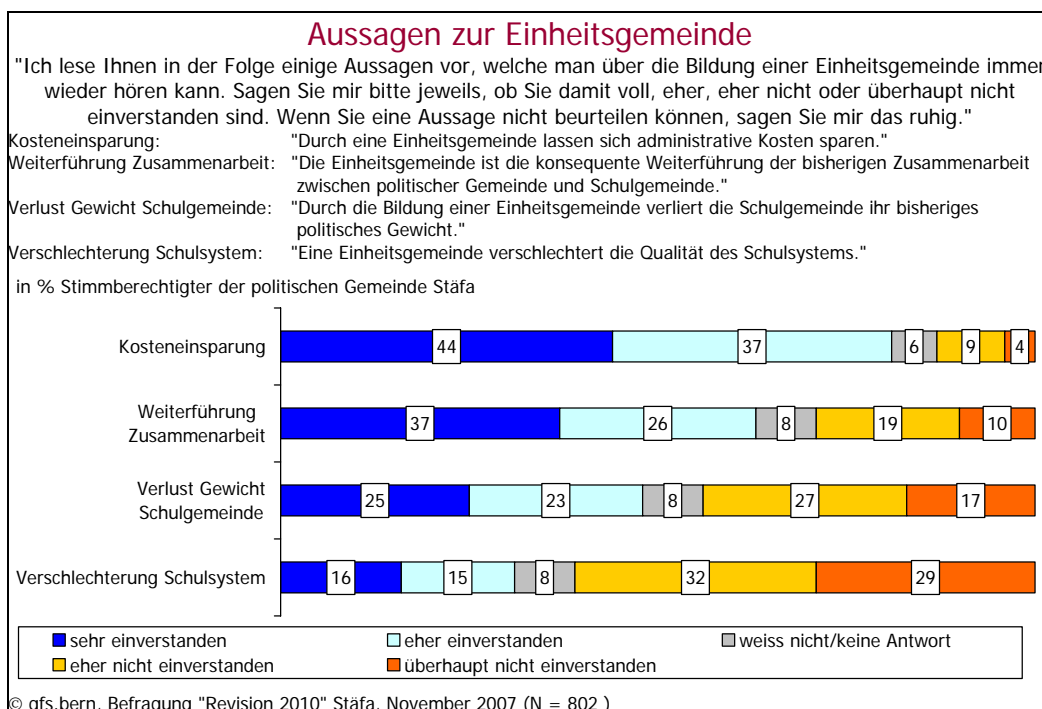
Betrachtet man die Befragten nach soziodemografischen Merkmalen, wird auch hier die Rolle des Alters bestätigt. Die grösste Zustimmung erhält die Einheitsgemeinde von Personen zwischen 40 und 64 Jahren; aber auch die 18 bis 39 Jährigen stimmen ihr mehrheitlich zu. Bei den über 65 Jährigen kann der Reformvorschlag allerdings keine Mehrheit mehr auf sich vereinen. Es sind also wiederum Personen unter 65 Jahren, die dem Reformvorschlag positiv gegenüberstehen und somit reformfreudiger sind.

Währenddem die Bildung bei der Einschätzung der Verkleinerung des Gemeinderats keine signifikante Rolle spielte, können in Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde – wie schon bei der generellen Einschätzung der Überarbeitung der Gemeindeordnung – diesbezüglich Unterschiede bei den Befragten festgestellt werden. Die grösste Mehrheit erhält die Einheitsgemeinde bei Personen mit hoher und mittlerer Bildung. Auch das Geschlecht spielt bei der Einschätzung der Einheitsgemeinde allem Anschein nach eine gewisse Rolle. Männer stimmen ihr mehrheitlich zu, bei den Frauen liegt der Anteil knapp unter 50%. Die Differenz kann unter anderem damit erklärt werden, dass Frauen häufiger als Männer befürchten, dass die Umsetzung des Reformvorhabens die Qualität des Schulsystems in Mitleidenschaft zieht.

3.4.2. Die Argumente

Dass mit der Einheitsgemeinde positive Aspekte verbunden werden und sie deshalb mehrheitlich als sinnvoll bezeichnet wird, zeigt sich bei der Betrachtung der Argumente. So findet die Meinung, dass sich durch eine Einheitsgemeinde administrative Kosten sparen lassen, eine klare Mehrheit: 44% sind mit dieser Aussage sehr, 37% eher einverstanden. Ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung von 63% erhält das positive Argument, dass die Einheitsgemeinde die konsequente Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde ist.

Grafik 13:



Die Einheitsgemeinde wird aber auch mit negativen Aspekten verbunden. Dem Argument, wonach die Schulgemeinde durch die Einheitsgemeinde ihr politisches Gewicht verliert, stimmt fast die Hälfte der Befragten zu: 25% antworten mit sehr, 23% mit eher einverstanden. Allerdings sind weitere 44% mit dieser Aussage nicht einverstanden.

Die bei der spontanen Begründung geäußerten Ängste eines Verlusts der Schulqualität werden direkt abgefragt weniger geteilt: Nur gerade 31% befürchten, dass die Schulsystem qualitativ schlechter wird; eine Mehrheit von 61% spricht sich gegen dieses Argument aus.

Obwohl die Einheitsgemeinde nicht von allen Alterskategorien als sinnvoll bezeichnet wird, erzielen die positiven Argumente zur Reformvorlage überall eine Mehrheit. Die Zustimmung ist dabei bei den über 65 Jährigen am tiefsten. Dass die Einheitsgemeinde vor allem von den älteren Befragten auch mit negativen Konsequenzen verbunden wird, zeigt sich bei den negativen Argumenten. So befürwortet eine knappe Mehrheit der über 65 Jährigen, dass die Schulgemeinde ihr politisches Gewicht verliert.

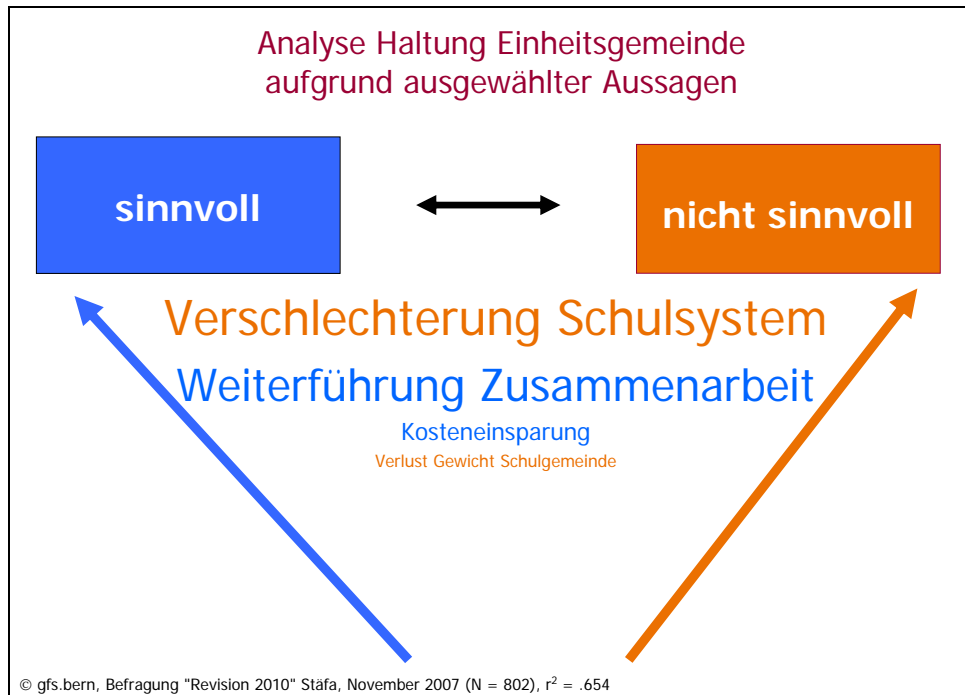
Die bei der generellen Einschätzung des Reformvorschlages festgestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich auch bei den Argumenten: Männer stimmen den positiven Argumenten tendenziell häufiger zu als Frauen, wobei auch die Frauen den Argumenten mehrheitlich zustimmen. In Zusammenhang mit den negativen Argumenten zeigt sich, dass Frauen mit dem Argument, dass die Schulqualität unter der Einführung der Einheitsgemeinde leide, öfters einverstanden sind.

Der Bildungsgrad der Befragten kommt bei der Betrachtung der einzelnen Argumente wieder zum Vorschein, allerdings sind diesbezüglich erneut keine klaren Aussagen machbar. So stimmen dem Argument der Kosteneinsparung beispielsweise sowohl Personen mit tiefer als auch jene mit hoher Bildung häufiger zu als diejenigen mit mittlerer Bildung. Bei den negativen Argumenten ist die Zustimmung von tiefer gebildeten Personen leicht höher.

Bei der Analyse des Einflusses der Argumente auf die spontane Einschätzung zeigt sich, dass eine negative Ansicht die grösste Wirkung entfalten kann. Befürchten die Befragten, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde eine Verschlechterung der Qualität des Schulsystems in Kauf genommen werden muss, lehnen sie die Reformidee klar ab. Dass die Einheitsgemeinde trotzdem von einer Mehrheit als sinnvoll bezeichnet wird, erklärt sich dadurch, dass nur eine Minderheit der Befragten dem Argument zustimmt.

Das Argument mit dem zweitgrössten Einfluss ist, dass die Bildung der Einheitsgemeinde einer Weiterführung der Zusammenarbeit entspricht. Ist bei den Befragten dieses Argument präsent, bezeichnen sie die Reformidee spontan als sinnvoll. Von geringerer Bedeutung sind die Argumente der Kosteneinsparung und des Verlust des politischen Gewichts der Schulgemeinde.

Grafik 14:



Daraus folgt: Die Bildung der Einheitsgemeinde hat dann eine Chance, wenn es gelingt, die Diskussion auf der Ebene der Weiterführung der Zusammenarbeit zu führen. Kommt demgegenüber das Thema der Verschlechterung der Qualität des Schulsystems in den Vordergrund, ist die Mehrheit für eine Einheitsgemeinde gefährdet.

3.4.3. Zwischenbilanz

Der in der gemeinsamen Betrachtung polarisierende Reformvorschlag Einheitsgemeinde wird in der Einzelbetrachtung von einer knappen Mehrheit als sinnvoll bezeichnet. Begründet wird diese positive Haltung vor allem mit der Annahme, dass sich die Koordination dadurch verbessere und die Kosten gesenkt werden könnten. Die Einheitsgemeinde vermag jedoch nicht mehr so zu überzeugen wie die Verkleinerung des Gemeinderats. Bei Personen über 65 Jahren findet sie keine Mehrheit mehr und auch Frauen würden einer solchen Reform skeptisch gegenüberstehen.

Diese Skepsis lässt sich vor allem durch einen mit der Einheitsgemeinde in Beziehung gebrachten Nachteil erklären: Wenn die Befragten befürchten, dass die Bildung der Einheitsgemeinde zu einer Verschlechterung der Qualität des Schulsystems führt, lehnen sie das Reformvorhaben ab. Dieses Argument löst vor allem bei Frauen eine negative Reaktion auf den Reformvorschlag aus. Eine spontane Zustimmung zur Einheitsgemeinde löst demgegenüber das Argument aus, dass deren Einführung der konsequenten Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit entspricht.

Das bedeutet, dass das Resultat einer möglichen Abstimmung über die Einheitsgemeinde je nach in der Diskussion betontem Argument abhängig ist. Gelingt es, die Vorteile einer Einheitsgemeinde, also die Weiterführung der Zusammenarbeit und auch die Kosteneinsparungen ins Zentrum zu rücken, könnte die Vorlage angenommen werden. Allerdings würde dies voraussetzen, dass das negative Argument, wonach sich die Qualität des Schulsystems mit der Einheitsgemeinde verschlechtern könnte, nicht in der Diskussion er-

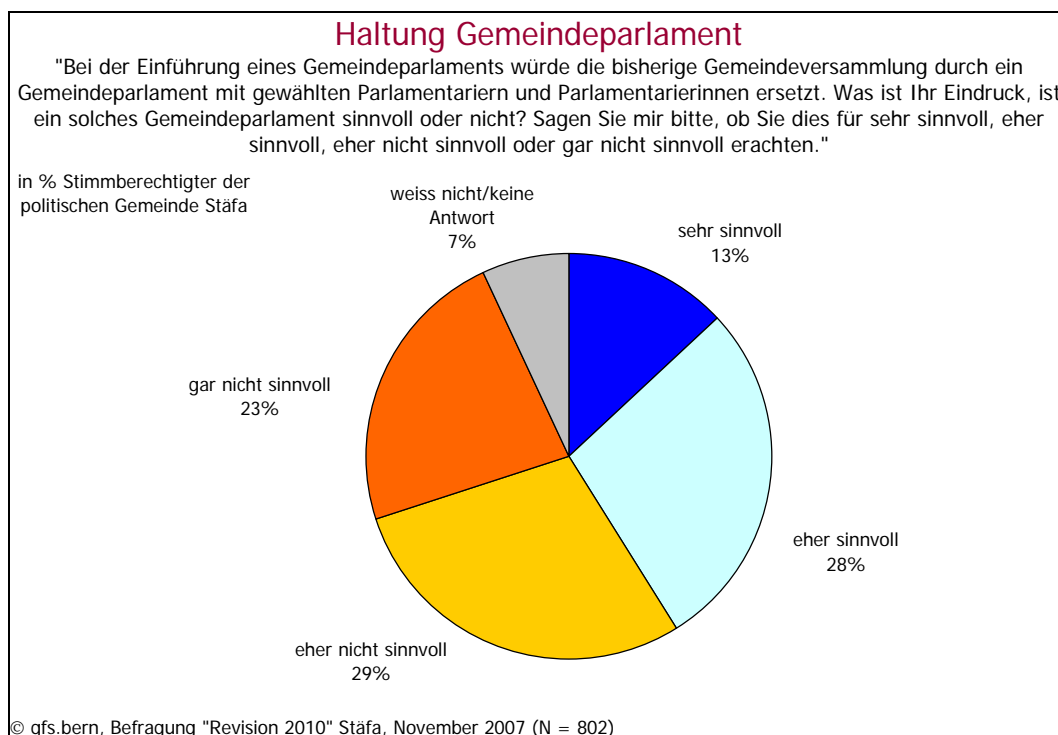
scheint. Ansonsten werden Ängste ausgelöst, welche den Stimmentscheid negativ beeinflussen.

3.5. Das Reformvorhaben Einführung eines Gemeindeparlaments

3.5.1. Die generelle Einschätzung

Was sich bereits bei der gemeinsamen Betrachtung der Reformvorschläge abzeichnete, bestätigt sich auch in der Einzelbewertung: Die Einführung eines Gemeindeparlaments zulasten der Gemeindeversammlung wird von den Befragten am wenigsten akzeptiert. Nur gerade 41% finden den Vorschlag sinnvoll. Demgegenüber steht eine knappe Mehrheit von 52%, welche das Gemeindeparlament als nicht sinnvoll bezeichnen.

Grafik 15:



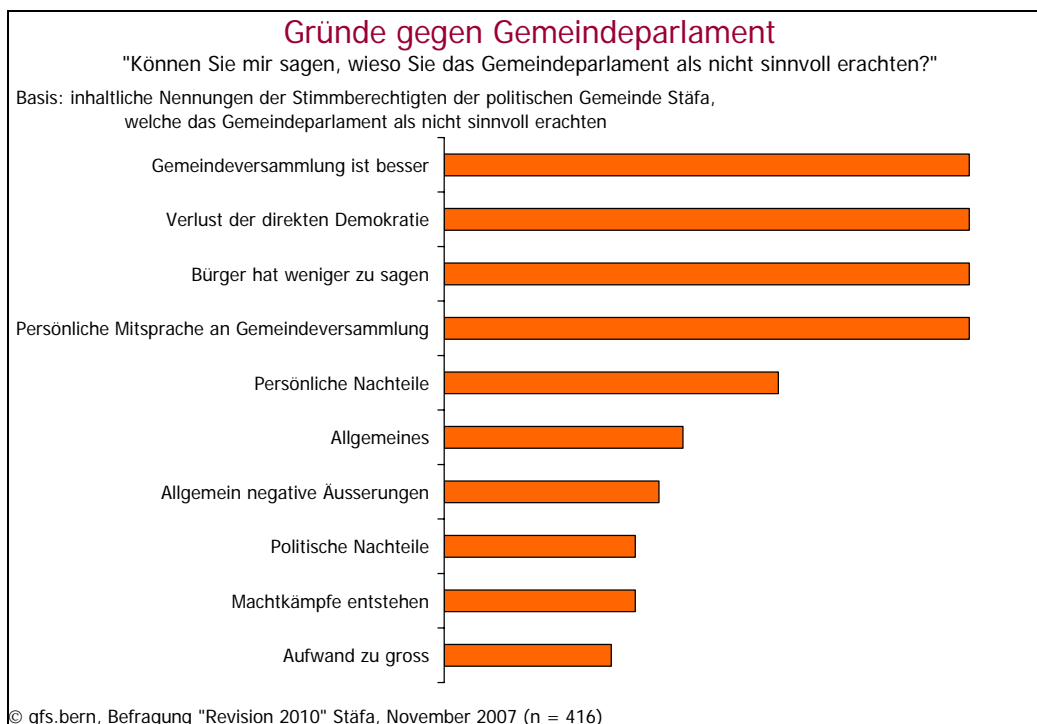
Das charakteristische Merkmal der Personen, welche den Vorschlag ablehnen, ist – wie auch bei den anderen Reformvorschlägen – das Alter. Mehrheitlich abgelehnt wird das Gemeindeparlament von über 65 Jährigen; aber auch die 40 bis 64 lehnen den Vorschlag mehrheitlich ab.

Wie bei der Einheitsgemeinde zeigt sich auch beim Gemeindeparlament eine Signifikanz bezüglich Bildung. Allerdings sind die Tendenzen hier gerade umgekehrt: Mehrheitlich abgelehnt wird das Gemeindeparlament von hoch gebildeten Personen; auch Personen mit tiefer Bildung lehnen den Vorschlag ab. Nur gerade Personen mit mittlerer Bildung stimmen dem Gemeindeparlament zu.

Werden diejenigen Befragten, die das Gemeindeparlament als nicht sinnvoll erachten, nach den Gründen dafür gefragt, werden vier Argumente gleich oft angeführt: Die Ge-

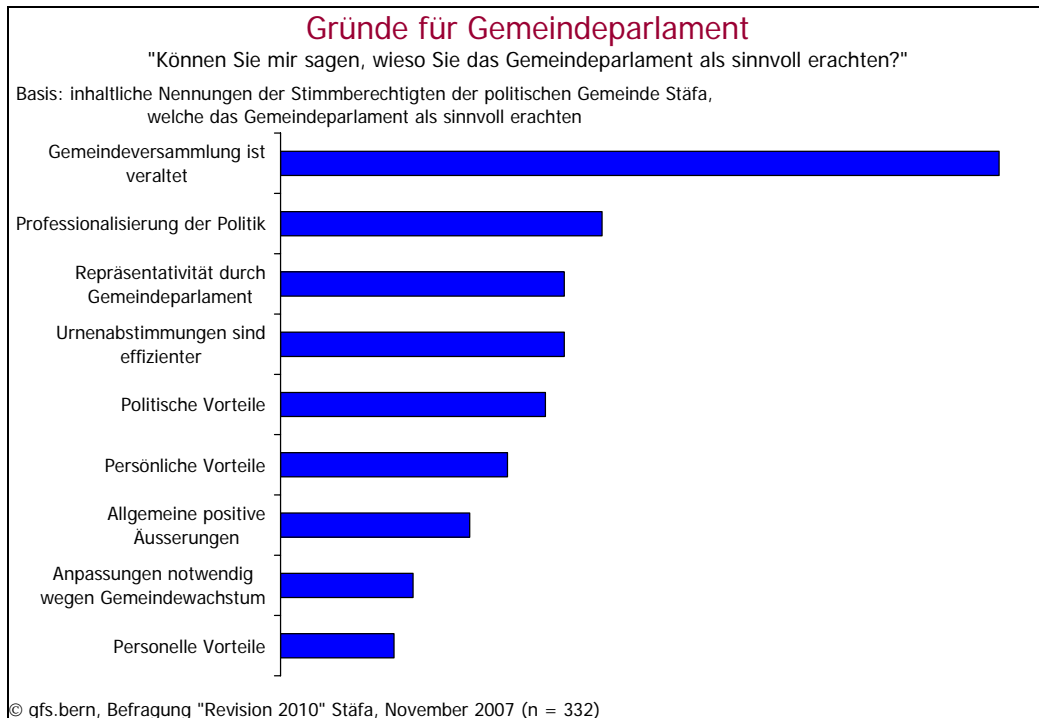
meindeversammlung sei besser, das Parlament führe zu einem Verlust der direkten Demokratie, die BürgerInnen hätten weniger zu sagen und die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeversammlung direkt einzubringen, ginge verloren. Im Weiteren erwarten die Befragten persönliche Nachteile oder sie äussern sich generell skeptisch resp. negativ zur Idee des Gemeindeparlaments. Befürchtet werden ebenfalls politische Nachteile, mögliche Machtkämpfe oder der entstehende grosse Aufwand.

Grafik 16:



Diejenigen, welche den Reformvorschlag befürworten, begründen ihre Einschätzung hauptsächlich damit, dass die Gemeindeversammlung veraltet sei. Aber auch der Wunsch nach einer Professionalisierung der Politik führt zu einer positiven Haltung. Das Gemeindeparlament wird im Weiteren als repräsentativer und Urnenabstimmungen als effizienter eingeschätzt. Dem Gemeindeparlament werden auch politische und persönliche Vorteile zugeschrieben oder die Befragten stehen einer solchen Lösung prinzipiell positiv gegenüber. Teilweise wird die Reform wegen des Gemeindegewachstums als notwendig erachtet. Schliesslich rechnen einige der Befragten mit personellen Vorteilen.

Grafik 17:



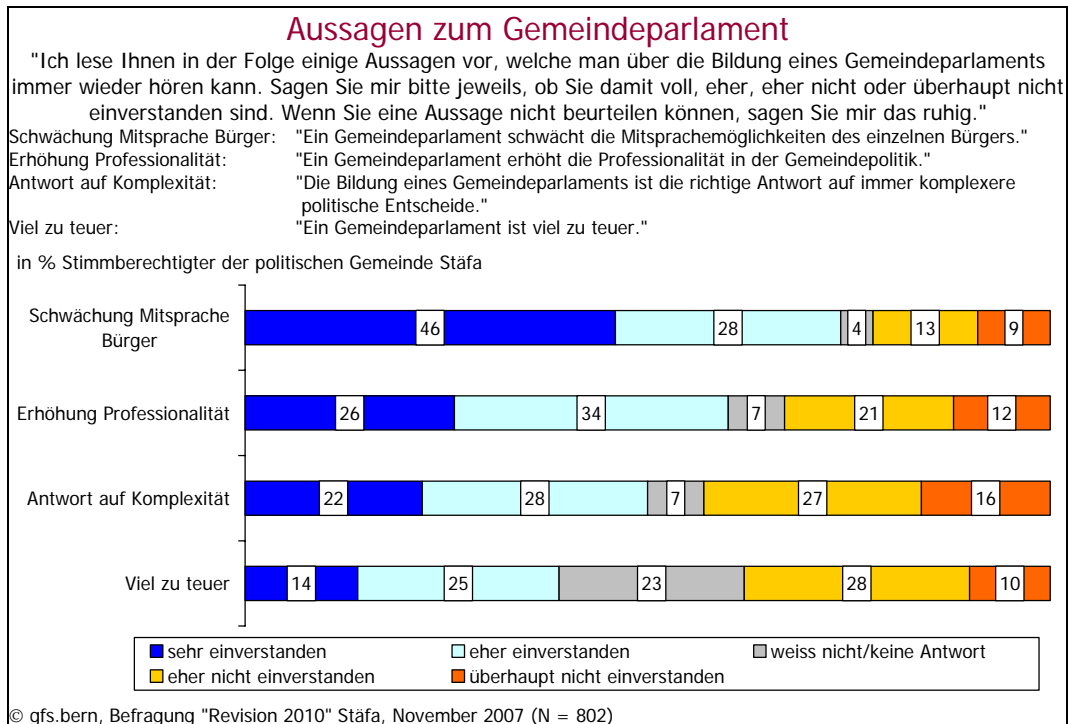
3.5.2. Die Argumente

Die Bedeutung der Befürchtung, dass die Rolle der BürgerInnen durch ein Gemeindeparlament geschwächt wird, zeigt sich nicht nur bei den spontanen Nennungen. Fast drei Viertel der Befragten stimmen dem Argument zu, dass ein Gemeindeparlament die Mitsprachemöglichkeiten der einzelnen BürgerInnen schwächt. Damit findet das Argument die grösste Zustimmung. Nur gerade 22% sind mit der Aussage nicht einverstanden.

Die zweite negative Aussage, die besagt, dass ein Gemeindeparlament viel zu teuer ist, erhält demgegenüber keine mehrheitliche Zustimmung. 39% sprechen ihr Einverständnis mit dem Argument aus. Demgegenüber stehen 38%, welche der Aussage nicht zustimmen. Ein relativ grosser Anteil von 20% kann sich diesbezüglich allerdings nicht entscheiden.

Dem Gemeindeparlament werden aber auch positive Eigenschaften zugesprochen. So sind insgesamt 60% der Ansicht, dass ein Gemeindeparlament die Professionalität in der Gemeindepolitik erhöht. Immerhin die Hälfte der Befragten ist auch mit dem Argument einverstanden, dass ein Gemeindeparlament die richtige Antwort auf immer komplexere politische Entscheide ist.

Grafik 18:

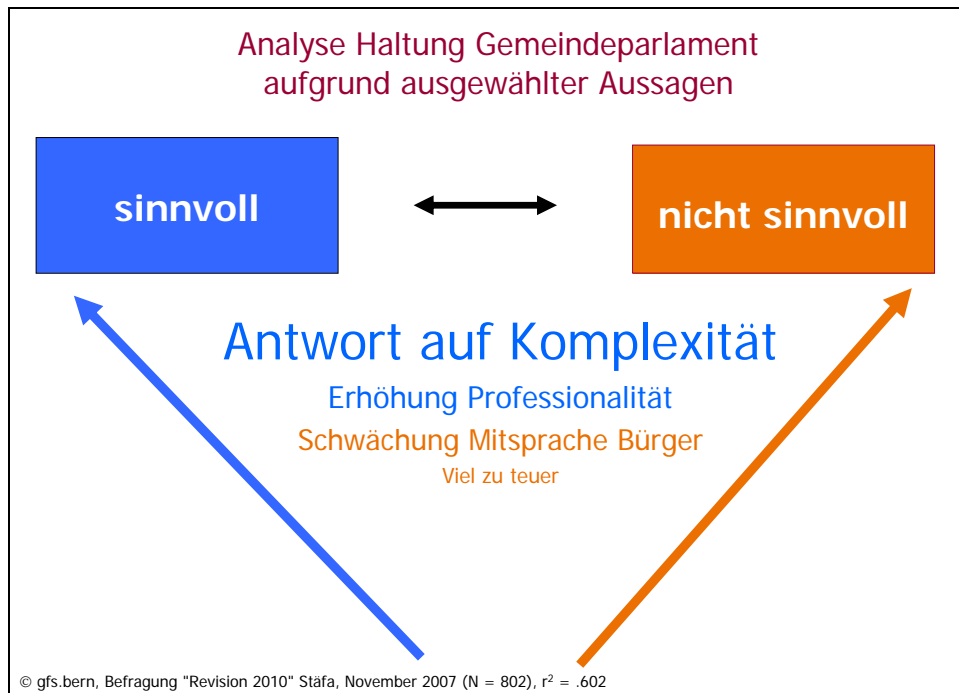


Ein weiteres Mal ist das Alter ein die Antworten der Befragten unterscheidendes Merkmal. Wie erwähnt wird das Reformvorhaben von Personen ab 40 Jahren mehrheitlich abgelehnt. Es sind denn auch diese Personen, welche die Befürchtung häufiger teilen, dass die Mitsprache des Einzelnen geschwächt wird. Aber auch die jüngeren Personen sind mehrheitlich mit diesem Argument einverstanden. Obwohl das Kosten-Argument bei keiner Alterskategorie eine Mehrheit erreicht, kann gesagt werden, dass die Zustimmung zum Argument mit zunehmendem Alter steigt.

Befragte unter 65 Jahren erwarten von einem Gemeindeparlament häufiger eine Erhöhung der Professionalität; nur gerade bei über 65 Jährigen findet diese Ansicht keine Mehrheit. Diese Gruppe ist es denn auch, welche die Meinung, dass das Gemeindeparlament eine Antwort auf die Komplexität ist, mehrheitlich ablehnen.

Den stärksten Einfluss auf die spontane Einschätzung des Reformvorschlages hat die Ansicht, dass ein Gemeindeparlament die richtige Antwort auf immer komplexere politische Entscheide ist. Ein weiterer wichtiger Faktor für die spontane Einschätzung ist das zweite positive Argument. Mit diesen beiden Aspekten hätte das befürwortende Lager im Falle einer Abstimmungskampagne zwei schlagkräftige Argumente.

Grafik 19:



Die ablehnende Haltung der Befragten gegenüber dem Gemeindeparlament lässt sich damit erklären, dass die Angst vor einer Beschneidung der Mitsprachemöglichkeiten dominiert und somit einen stärkeren Einfluss auf die spontane Einschätzung hat. Aus diesem Grunde hätte eine Abstimmungsvorlage momentan keine Chance, von den Stimmberechtigten angenommen zu werden. Es gilt deshalb, diese Ängste zu entkräften und die beiden positiven Aspekte in den Vordergrund zu rücken.

3.5.3. Zwischenbilanz

Die Befragten stehen der Einführung des Gemeindeparlaments und dem damit verbundenen Wegfall der Gemeindeversammlung skeptisch gegenüber. Eine knappe Mehrheit spricht sich gegen den Reformvorschlag aus. Die wichtigsten persönlichen Gründe für die negative Einstellung sind Einschätzungen, wonach die Gemeindeversammlung per se besser ist oder die Befürchtungen, dass damit ein Verlust der direkten Demokratie sowie der Mitsprachemöglichkeiten der Stimmberechtigten einhergeht.

Die Angst vor einem Verlust der Mitsprachemöglichkeit ist es denn auch, welche von den Befragten am meisten Zustimmung erhält. Dem Gemeindeparlament wird zwar mehrheitlich zugesprochen, die richtige Antwort auf immer komplexere politische Entscheide zu sein. Allerdings vermag dieses Argument die Befürchtungen der Befragten nicht zu verdrängen. Deshalb kann es auch sein Potenzial für die spontane Einschätzung nicht vollumfänglich ausschöpfen. Dies erklärt, weshalb das Gemeindeparlament mehrheitlich abgelehnt wird.

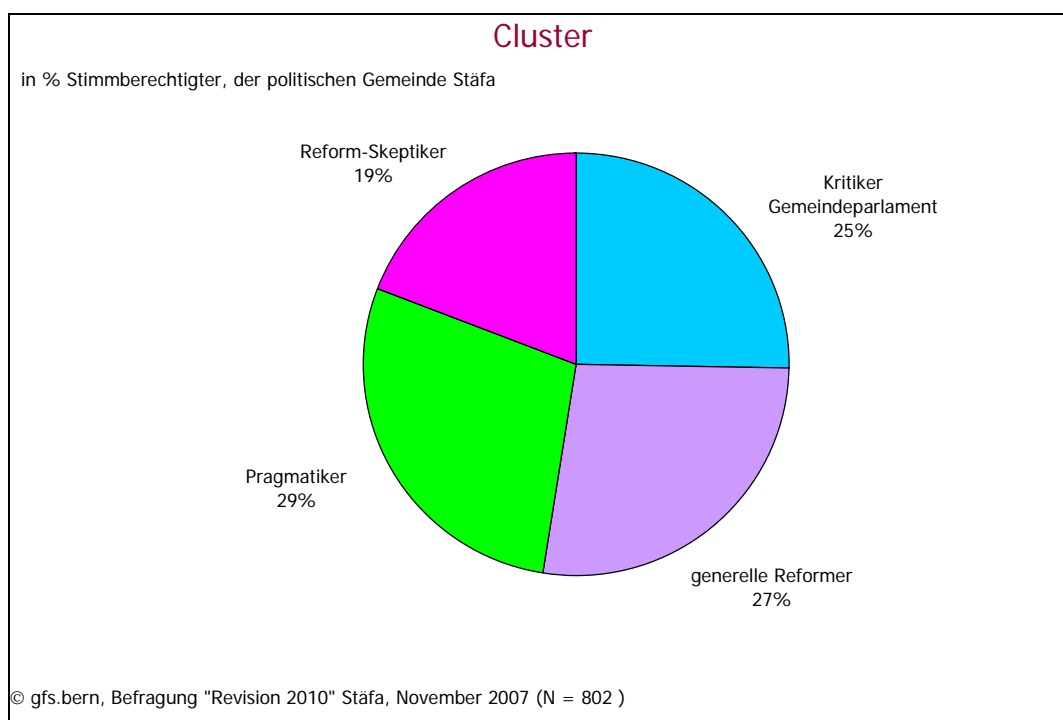
Eine allfällige Abstimmungsvorlage hätte unter diesen Umständen keine Chancen. Dafür müssten in einem ersten Schritt die Ängste der Befragten abgebaut werden. In einem zweiten Schritt könnten dann die mit dem Gemeindeparlament verbundenen Vorteile herausgehoben werden, was den Stimmentscheid positiv beeinflussen könnte.

3.6. Generelle Einstellung gegenüber Reformvorhaben

3.6.1. Vier Gruppen von Stimmberechtigten

Die einzelnen Reformvorhaben der Gemeinde Stäfa werden von den Befragten unterschiedlich beurteilt. Wie erwähnt stellt das Alter einen wichtigen Faktor für die differente Haltung der Befragten gegenüber den Reformideen dar. Daneben sind auf einer allgemeinen Ebene aber auch Unterschiede in Bezug auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde erkennbar. Mittels einer Clusteranalyse können vier Gruppen von Stimmberechtigten mit unterschiedlichen Einstellungen gegenüber Gemeindereformen sichtbar gemacht werden.

Grafik 20:



- **ReformskeptikerInnen:** Kennzeichen der ReformskeptikerInnen ist ihre äusserst kritische Haltung gegenüber jedwelchen Reformvorhaben. So findet sich in dieser Gruppe nur eine Minderheit, die sich für eine Überarbeitung der Gemeindeordnung ausspricht. Dieser Logik folgend werden denn auch alle einzeln betrachteten Reformvorhaben abgelehnt. Am deutlichsten tritt die Skepsis im Zusammenhang mit dem Vorschlag Gemeindeparlament auf: 92% finden dieses nicht sinnvoll. Aber auch die Einheitsgemeinde (86%) und die Verkleinerung des Gemeinderates (61%) werden deutlich abgelehnt.
Zu den ReformskeptikerInnen gehören 19% der Befragten. Sie sind häufiger weiblich und über 65 Jahre alt. Die Gruppe entspricht einem eher kleinen Anteil der Befragten. Allerdings kann die Meinung der ReformskeptikerInnen auch mit noch so überzeugenden Argumenten kaum verändert werden. Im Falle einer Abstimmung ist seitens dieser Gruppe eine ablehnende Haltung zu jedwelchem Reformprojekt wohl kaum zu vermeiden.
- **Generelle ReformeInnen:** Die generellen ReformeInnen sind am reformfreudigsten eingestellt. Eine Mehrheit von 92% findet die Überarbeitung der Gemeindeordnung ein sinnvolles Vorhaben. Am deutlichsten sprechen sich die generellen ReformeInnen

für die Einführung des Gemeindeparlaments aus. Aber auch die Einheitsgemeinde und die Verkleinerung des Gemeinderats werden befürwortet. Trotzdem erstaunt es, dass gerade der bei den Befragten am wenigsten akzeptierte Vorschlag des Gemeindeparlaments bei dieser Gruppe die grösste Zustimmung erhält. Dies lässt sich mit den Werthaltungen der Personen dieser Gruppe erklären: Sie sind für Kostenersparnisse, für eine erhöhte Professionalität und Effizienz; alles Argumente, die für ein Gemeindeparlament sprechen.

Die generellen ReformInnen sind mehrheitlich männlich und unter 65 Jahren. Von den befragten Personen können 27% dieser Gruppe zugeordnet werden. Bei Abstimmungsvorlagen zu Gemeindereformen kann prinzipiell mit ihrer Zustimmung gerechnet und durch schlagkräftige Kosten- und Effizienzargumente erhöht werden.

- **KritikerInnen Gemeindeparlament:** Die KritikerInnen des Gemeindeparlaments sprechen sich gegen die Einführung eines solchen aus. Prinzipiell stehen sie der Überarbeitung der Gemeindeordnung aber durchaus positiv gegenüber. Dasselbe ist auch in Bezug auf die Bildung einer Einheitsgemeinde und etwas weniger deutlich, aber immer noch mehrheitlich für die Verkleinerung des Gemeinderats feststellbar. Analog zu den generellen ReformInnen stimmen sie mehrheitlich Argumenten zu, die Kostenersparnisse oder eine Erhöhung der Professionalität und der Effizienz propagieren. Einzig beim Gemeindeparlament wird das Professionalitätsargument abgelehnt. Zu dieser Gruppe gehören 25% der Befragten. Darin vertreten sind etwas häufiger Männer und Personen zwischen 40 und 64 Jahren. Sie unterstützen Reformvorhaben auf Gemeindeebene zwar; allerdings halten sie an der Gemeindeversammlung fest. Dies hauptsächlich darum, weil sie eine Schwächung ihrer Mitsprachemöglichkeiten befürchten.
- **PragmatikerInnen:** Zu den Pragmatischen schliesslich gehören 29% der Befragten. Auch diese Gruppe spricht sich grossmehrheitlich für eine Überarbeitung der Gemeindeordnung aus. Eine klare Mehrheit dieser Gruppe findet die Verkleinerung des Gemeinderats sinnvoll. Für die Einführung eines Gemeindeparlaments sowie für die Bildung einer Einheitsgemeinde finden sich hier aber keine Mehrheiten mehr. Diese gegenüber Gemeindereformen grundsätzlich positive, aber gegenüber den konkreten Vorschlägen skeptische Einschätzung widerspiegelt sich auch in den Werthaltungen: Die Befragten dieser Gruppe stimmen sowohl den negativen als auch den positiven Argumenten mehrheitlich zu. Die PragmatikerInnen stellen die grösste Gruppe der Befragten dar. Sie sind mehrheitlich weiblich und im Alter zwischen 18 und 39 Jahren. Mit den richtigen Argumenten können Personen dieser Gruppe für eine Verkleinerung und allenfalls auch für die Einführung eines Gemeindeparlaments gewonnen werden. Allerdings ist eine Einschätzung eines allfälligen Stimmenscheids bei dieser Gruppe aufgrund ihrer ambivalenten Werthaltungen schwierig.

3.6.2. Zwischenbilanz

Die Clusteranalyse zeigt, dass sich die Stimmberechtigten in vier Gruppen einteilen lassen. Die grösste Gruppe stellen die PragmatikerInnen dar. Sie stehen Gemeindereformen mehrheitlich positiv gegenüber. In Zusammenhang mit den betrachteten Reformvorschlägen lässt sich aber nur für die Verkleinerung des Gemeinderats eine Mehrheit finden. Am deutlichsten abgelehnt wird die Bildung einer Einheitsgemeinde.

Bei der zweitgrösste Gruppe – den generellen ReformeInnen – ist für alle Reformvorschläge eine Mehrheit zu finden. Am meisten überzeugt sind Personen dieser Gruppe von der Einführung eines Gemeindeparlaments. Dies steht im Widerspruch zur Feststellung, dass dieser Reformvorschlag von den Befragten am deutlichsten abgelehnt wird. Für ReformeInnen sind Argumente wie Kostenersparnis, Erhöhung Professionalität und Effizienz ausschlaggebend. Gerade mit der Einführung des Gemeindeparlaments scheinen die ReformeInnen diese positiven Folgen zu verbinden.

Die KritikeInnen Gemeindeparlament stellen die drittgrösste Gruppe dar. Sie sind prinzipiell reformfreudig, sprechen sich aber gegen die Einführung eines Gemeindeparlaments aus. Begründet wird dies – wie bereits bei der Einzelbetrachtung aufgezeigt wurde – mit der Befürchtung, dass die Mitsprachemöglichkeiten der BürgerInnen verloren gehen. Aber auch die Verkleinerung des Gemeinderats scheint die KritikeInnen Gemeindeparlament nicht vollumfänglich zu überzeugen.

Die letzte Gruppe schliesslich besteht aus den so genannten ReformskeptikeInnen. Sie lehnen alle Reformvorhaben ab; ein Potenzial zur Umstimmung ist kaum gegeben.

Mit Ausnahme der ReformskeptikeInnen ist in allen Gruppen ein gewisser Reformwille festzustellen. Dieser ist vom jeweiligen Reformvorhaben abhängig. Als reformfreudiger erweisen sich die generellen ReformeInnen und die KritikeInnen Gemeindeparlament. Bei einer allfälligen Abstimmungsvorlage zur Verkleinerung des Gemeinderats oder der Bildung einer Einheitsgemeinde könnte ihre Zustimmung bei der Anwendung der richtigen Argumentation gewonnen werden. Diese Gruppen sind tendenziell eher männlich und unter 65 Jahren. Auch bei den Pragmatischen ist noch ein leichter Reformwille erkennbar; diese Gruppe könnte für die Verkleinerung des Gemeinderats gewonnen werden.

Werden die Gruppen nach Alter und Geschlecht betrachtet zeigt sich folgendes: Die reformfreudigeren Gruppen, die generellen ReformeInnen und KritikeInnen Gemeindeparlament, sind häufiger männlich und unter 65 Jahren. Männer und Personen unter 65 Jahren scheinen demnach reformfreudiger zu sein als Frauen.

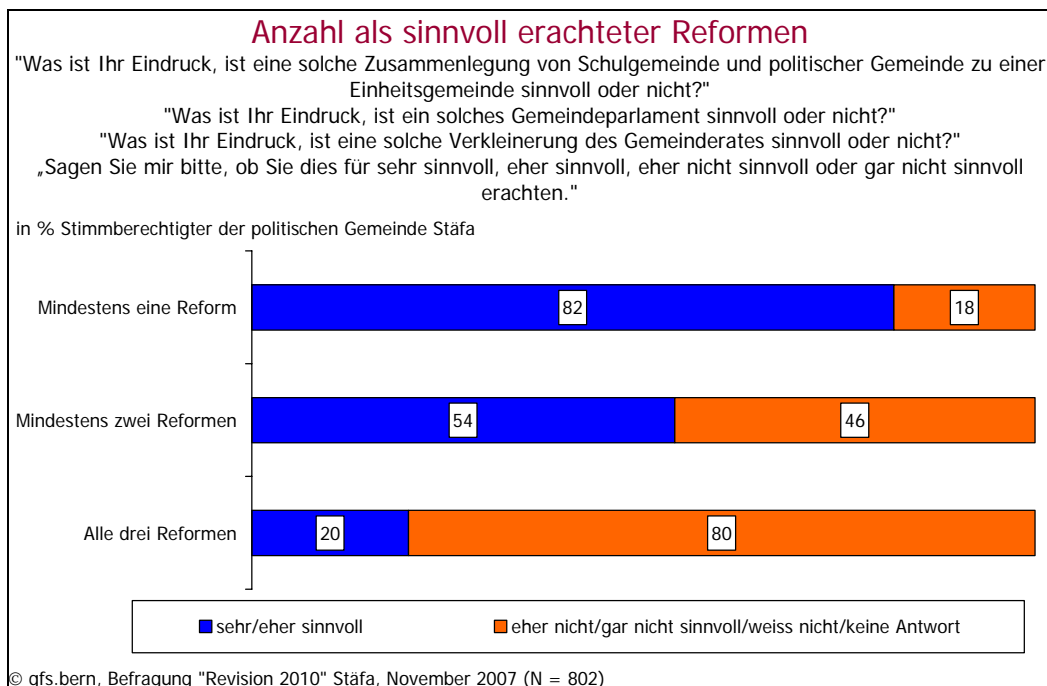
3.7. Zusammensetzung einer möglichen Reformvorlage

Die unterschiedliche Kritik an den einzelnen Reformvorhaben wirkt sich nicht nur auf die different ausgeprägte Zustimmung aus; vielmehr hat sie auch einen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung einer konkreten Reformvorlage. Momentan gibt es keine Kombination aus zwei oder gar drei der vorgeschlagenen Reformideen, die mehrheitsfähig ist.

Dies zeigt sich bereits daran, dass 82% der Befragten nur ein Reformvorhaben als sinnvoll eingeschätzt haben. Wie die Ergebnisse gezeigt haben, handelt es sich dabei meist um die Verkleinerung des Gemeinderates. Allerdings gibt es auch Personen, welche die Verkleinerung des Gemeinderats nicht sinnvoll finden, sich aber beispielsweise für die Bildung einer Einheitsgemeinde aussprechen. Weitere 54% der Befragten finden zwei der gemachten Reformvorschläge sinnvoll; diese Befragten unterscheiden sich aber in der individuellen Einschätzung, so dass sich momentan keine mehrheitsfähige Vorlage mit zwei Reformvorhaben abzeichnet. 20% der Befragten haben alle drei Reformvorschläge als sinnvoll

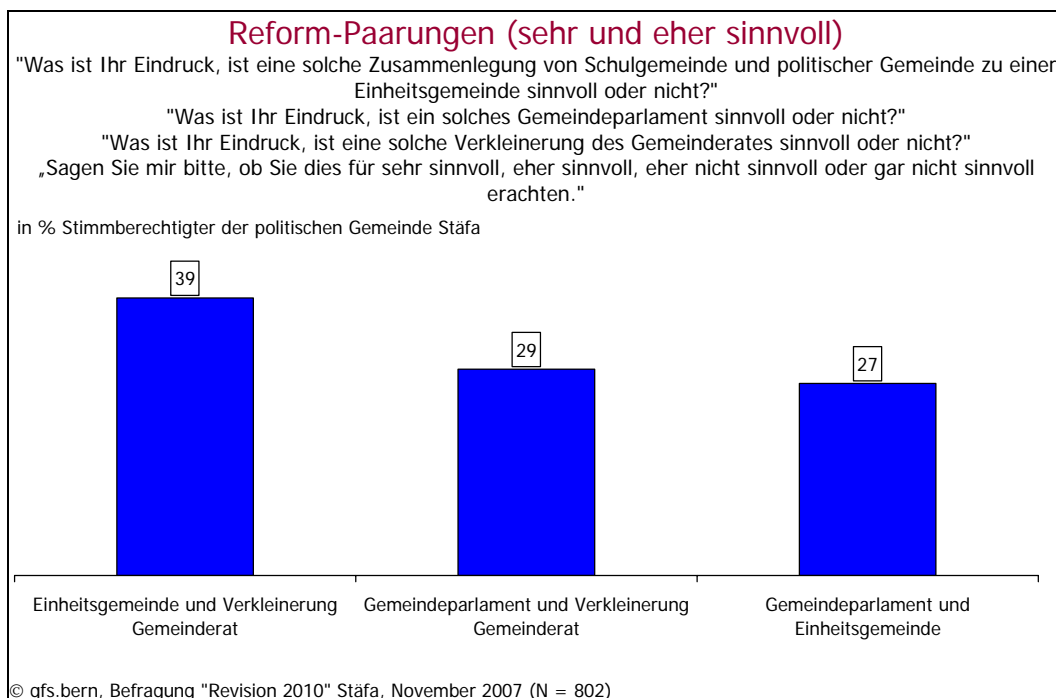
bezeichnet; bei diesen Personen hätte eine Abstimmungsvorlage mit den drei Reformen eine Chance.

Grafik 21:



Wie bereits erwähnt ist eine Abstimmungsvorlage, die aus zwei Reformvorhaben besteht, momentan nicht mehrheitsfähig. Grund dafür ist, dass die Befragten unterschiedliche Präferenzen haben. Dies widerspiegelt sich bei der Betrachtung der möglichen Zweierkombinationen.

Grafik 22:



39% der Befragten erachten die Verkleinerung des Gemeinderats und gleichzeitig auch die Bildung der Einheitsgemeinde als sinnvoll. Damit wird diese Zweierkombination von allen möglichen am besten beurteilt. 29% der Befragten finden sowohl die Einführung des Gemeindeparlaments als auch die Verkleinerung des Gemeinderats sinnvoll. Die Einführung des Gemeindeparlaments und die Bildung der Einheitsgemeinde schliesslich werden von 27% gleichzeitig positiv eingeschätzt.

Betrachtet man dieses Ergebnis nach Cluster, ergibt sich folgendes Bild: Nur die generellen ReformereInnen würde alle drei möglichen Kombinationen annehmen. Wie erwähnt sind sie äusserst reformfreudig und den präsentierten Vorschlägen gegenüber positiv eingestellt. Bezeichnenderweise hätte bei dieser Gruppe gerade die am wenigsten Erfolg versprechende Kombination Gemeindeparlament und Einheitsgemeinde den grössten Zuspruch. Diese Kombination hätte bei den Pragmatischen und bei den KritikerInnen Gemeindeparlament kaum Chancen, da beide Gruppen der Einführung des Gemeindeparlaments skeptisch gegenüberstehen. Für die KritikerInnen Gemeindeparlament stellt die Kombination Einheitsgemeinde und Verkleinerung Gemeinderat die attraktivste Vorlage dar. Für die PragmatikerInnen kommt demgegenüber keine der möglichen Kombinationen in Frage, da sie nur einer Reformidee – der Verkleinerung des Gemeindeparlaments – mehrheitlich zustimmen.

3.7.1. Zwischenbilanz

Die unterschiedliche Einschätzung der drei Reformvorhaben beeinflusst auch die Zusammenstellung einer möglichen Abstimmungsvorlage. Eine Vorlage, bei der alle Reformvorschläge kombiniert werden, hat kaum Aussicht auf Erfolg. Einzig bei den generellen ReformereInnen kann hier mit mehrheitlicher Zustimmung gerechnet werden.

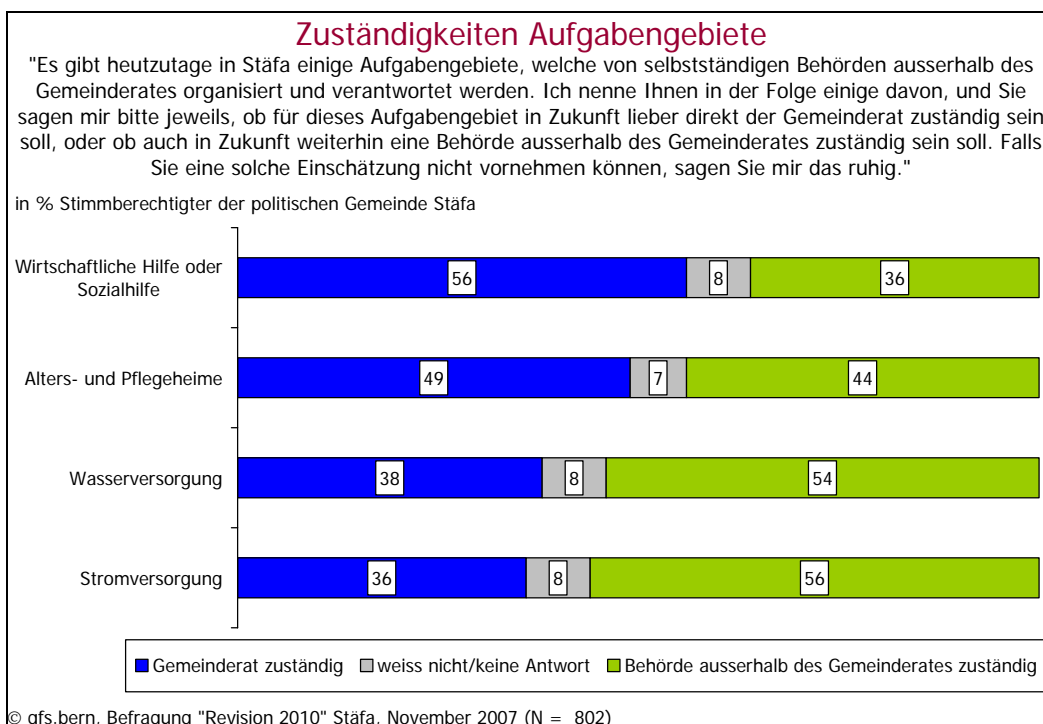
Eine Kombination von zwei Vorhaben in einer Vorlage ist ebenfalls kritisch zu beurteilen. Dies liegt daran, dass die Befragten unterschiedliche Präferenzen haben, was sich in der individuellen Einschätzung der einzelnen Reformvorlagen widerspiegelt. So können die Befragten zwar durchaus zwei Reformvorschläge befürworten, es muss sich dabei aber nicht um die gleichen Vorschläge handeln. Die möglichen Zweierkombinationen finden keine Mehrheiten. Am aussichtsreichsten ist die Kombination Bildung einer Einheitsgemeinde und Verkleinerung des Gemeinderats.

3.8. Aufgabenteilung

Neben den konkreten Reformvorschlägen konnten sich die Befragten auch zur aktuellen Aufgabenteilung zwischen dem Gemeinderat und den Behörden ausserhalb des Gemeinderats äussern. Konkret ging es um vier Aufgaben, die in Stäfa momentan von selbständigen Behörden wahrgenommen werden.

Es zeigt sich, dass die Befragten vor allem sozialpolitische Belange lieber in der direkten Kompetenz des Gemeinderates sehen würden. So sprechen sich 56% dafür aus, dass die wirtschaftliche Hilfe resp. die Sozialhilfe direkt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen soll. Knapp die Hälfte der Befragten (49%) findet, dass auch die Alters- und Pflegeheime hier hin gehören.

Grafik 23:



Die Versorgung mit Wasser und Strom kann nach Ansicht der Befragten demgegenüber bei den Behörden ausserhalb des Gemeinderates bleiben: 54% vertreten diese Meinung bei der Wasserversorgung und 56% bei der Stromversorgung.

3.8.1. Zwischenbilanz

Die Befragten scheinen mit der Aufgabenteilung zwischen dem Gemeinderat und den Behörden mehrheitlich einverstanden zu sein.

Bei sozialpolitischen Aufgaben wie die wirtschaftliche Hilfe resp. Sozialhilfe können sich die Befragten eine Verschiebung der Kompetenzen zugunsten des Gemeinderats vorstellen. Versorgungsaufgaben wie beispielsweise mit in den Bereichen Strom und Wasser werden von den Behörden gut gelöst und können deshalb nach Ansicht der Befragten bei diesen verbleiben.

4. Schlussbilanz

Grundsätzlich existiert in der Gemeinde Stäfa ein gutes Potenzial für die Überarbeitung der Gemeindeordnung bis 2010. Eine deutliche Mehrheit befürwortet dieses Vorhaben. Wie in anderen Deutschschweizer Gemeinden konnte auch in Stäfa ein latenter Reformwille festgestellt werden. Allerdings zeigt sich, dass die Befürwortung der Gemeindereformen vom jeweiligen Vorschlag abhängig ist.

Bereits die konkrete Vorstellung von Reformen scheint die Reformfreudigkeit etwas zu dämpfen. Die Einzelbetrachtung ergibt deutliche Unterschiede in der spontanen Einschätzung der Reformvorhaben:

- Der best akzeptierteste Vorschlag ist die Verkleinerung des Gemeinderats auf sieben oder fünf Mitglieder. Der Hauptgrund für die positive Haltung gegenüber dem Vorhaben ist die Erwartung, dass dadurch die Gemeinderatsarbeit professioneller wird. Klar mit dem Reformvorhaben verbunden ist die Erwartung, dass die Verkleinerung des Gemeinderats eine effizientere politische Arbeit mit sich bringt. Die mit der Reform möglicherweise verbundene Festanstellung des Gemeindepräsidenten wird mit unterstützt.
- Auch die Bildung einer Einheitsgemeinde wird mehrheitlich befürwortet. Für diesen Reformschritt sprechen die dadurch entstehende bessere Koordination sowie die Reduktion der Kosten. Dass die Erwartung an die Einheitsgemeinde bezüglich Kostenersparnis gross ist, zeigt sich auch bei den Argumenten. Wenn die Befragten allerdings befürchten, dass das Reformvorhaben eine Verschlechterung der Qualität des Schulsystems mit sich bringt, wird die positiv eingestellte Mehrheit deutlich gefährdet.
- Die Einführung eines Gemeindeparlaments stösst bei den Befragten als einzige Vorlage auf mehrheitliche Ablehnung. Die Befürchtung, dass damit ein Teil der direkten Demokratie verloren geht, ist neben dem hohen Stellenwert, welcher der existierenden Gemeindeversammlung zugesprochen wird, ein wichtiger Grund für die skeptische Haltung. Die Angst nach dem Verlust der direkten Demokratie widerspiegelt sich auch in der mehrheitlichen Zustimmung zum Argument, wonach ein Gemeindeparlament die Mitsprachemöglichkeiten der BürgerInnen schwächt.

Bei der spontanen Einschätzung der Reformvorschläge spielt also nicht nur die generelle Reformfreudigkeit eine Rolle, sondern auch die mit dem ausgestalteten Vorschlag verbundenen Vor- und Nachteile. Vor allem die Argumente Erhöhung der Effizienz und Professionalisierung spielen für die Befragten eine wesentliche Rolle; sie vermögen die spontane Einschätzung bei allen Vorlagen positiv zu beeinflussen. Allerdings dürfen die mit den Vorschlägen verbundenen Nachteile oder Ängste nicht ausser Acht gelassen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn diese einen grossen Einfluss auf die spontane Einschätzung ausüben können wie im Fall der Einheitsgemeinde. Sobald die negativen Argumente bei einer allfälligen Diskussion die Oberhand gewinnen, hat auch dieses Vorhaben keine Chancen mehr.

Die Betrachtung der Reformvorhaben bringt auch Unterschiede bezüglich Alter und Geschlecht zutage. Etwas überspitzt formuliert kann festgehalten werden, dass Männer und Personen unter 65 Jahren Reformen grundsätzlich positiver gegenüberstehen. Frauen scheinen eher kritisch eingestellt zu sein. Im Speziellen spielt dies bei der Einheitsgemeinde eine Rolle, die von Frauen mehrheitlich abgelehnt wird.

Die Untersuchung bringt aber nicht nur Unterschiede in der Beurteilung der einzelnen Reformvorschläge mit sich. Differenzen ergeben sich auch in Bezug auf die befragten Stimmberechtigten. Die Clusteranalyse zeigt, dass die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde Stäfa in vier Gruppen eingeteilt werden kann. Die Gruppenzugehörigkeit beeinflusst die generelle Einstellung gegenüber einer Überarbeitung der Gemeindeordnung sowie gegenüber den einzelnen Reformvorhaben:

- ReformskeptikerInnen haben gegenüber Gemeindenreformen prinzipiell eine negative Haltung. Sie lehnen alle Reformvorhaben ab.
- GegenspielerIn der ReformskeptikerInnen ist die Gruppe der generellen ReformiererInnen. Sie äussern reformfreudig und beurteilen die vorgeschlagenen Reformen mehrheitlich positiv.
- Die KritikerInnen Gemeindepapament stehen den Reformvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber; einzig die Einführung des Gemeindepapaments bewerten sie skeptisch.
- Die Gruppe der PragmatikerInnen schliesslich ist durchmisch; in dieser Gruppe findet nur die Verkleinerung des Gemeinderats eine Mehrheit.

Für den Erfolg resp. Misserfolg einer Abstimmungsvorlage mitentscheidend ist neben den Argumenten und der am stärksten mobilisierten Gruppe aber auch die Vorlage selbst: Beinhaltet die Vorlage zur überarbeiteten Gemeindepapament alle drei Reformvorhaben in der aktuellen Version, kann bei den Befragten keine Mehrheit erzielt werden. Bereits bei der Zusammenfassung von zwei Reformvorhaben zu einer Vorlage kann nur bedingt mit einem Erfolg gerechnet werden. Dies darum, weil keine der möglichen Kombinationen von zwei Vorlagen mehrheitsfähig ist. Die besten Chancen an der Urne hätte hier eine Vorlage mit der Einheitsgemeinde und der Verkleinerung des Gemeinderats.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass bei einer allfälligen Abstimmung momentan nur bei der Verkleinerung des Gemeinderats eine Mehrheit erwartet werden kann. Die Bildung einer Einheitsgemeinde wird zwar mehrheitlich als sinnvoll bezeichnet. Gerade bei dieser Vorlage spielt aber die öffentliche Diskussion und die Abstimmungskampagnen eine grosse Rolle: Gelingt es den Befürwortenden, die positiven Seiten des Reformvorhabens herauszustreichen und die Ängste zu unterbinden, kann eine Mehrheit gefunden werden. Sobald es den GegnerInnen der Einheitsgemeinde gelingt, das Argument der Verschlechterung der Schulqualität zu platzieren, hat die Vorlage keine grossen Erfolgchancen mehr. Aktuell keine Aussicht auf Erfolg hat die Einführung eines Gemeindepapaments. Die damit verbundenen negativen Folgen, im Speziellen der Verlust der Mitsprachemöglichkeiten, lösen eine zu grosse Abwehrhaltung aus.

Das gfs.bern Team

[identität]



URS BIERI

Politikwissenschaftler, Projektleiter
Schwerpunkte: Berufsbildung,
politische Kommunikation, Abstimmungen,
Wahlen, Kampagnenvorbereitung
und -begleitung, Datenbanken,
Prospektivmethoden.

[identität]



MONIA AEBERSOLD

Sozialwissenschaftlerin, Projektleiterin.
Schwerpunkte: Kultur- und Gesellschafts-
themen, Sozialpolitik, Erforschung schwer
fassbarer Phänomene, Feldaufträge,
international vergleichende Studien,
Prospektivmethoden, Qualitativmethoden,
Text- und Inhaltsanalyse, Evaluation.

[identität]



LAURA KOPP

Politikwissenschaftlerin, Projektleiterin.
Schwerpunkte der Forschung: Analyse
politischer Themen und Issues,
Evaluationen, Gesellschaftsthemen,
Feldaufträge, international vergleichende
Studien, Qualitativmethoden, Text- und
Inhaltsanalyse, Abstimmungen und Wahlen.
Publikationen im Rahmen der VOX-Analyse
und auf Internet.

[identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Projektassistent
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
EDV-Programmierungen,
Hochrechnungen, Visualisierungen.

[identität]



SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,
Visualisierungen, Projektadministration,
Vortragsadministration.